

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

# GENDARMERIE



VW-Variant-Funkpatrouillenwagen für  
die Gendarmerie

Photo: Gend-Rayonsinspektor J. Mölzer,  
Gendarmeriezenterschule Mödling

AUS DEM WEITEREN INHALT:

S. 4: Funkpatrouillendienst in der Bundesgendarmerie - 250 neue Kraftfahrzeuge übernommen - S. 6: Dr. W. Malaniuk: Probleme einer Strafrechtsreform in Oesterreich - S. 7: Bundesminister a. D. Josef Afritsch † - S. 8: Ablösung im UNO-Kontingent der österreichischen Exekutive auf Zypern - S. 9: In memoriam Gend.-General i. R. Jakob Burg - R. Weinberger: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung - S. 11: M. Scharaditsch: Funkpatrouillendienst - Bewährungsprobe bestanden - S. 12: Oberstgerichtliche Entscheidungen - S. 13: A. Farnleitner: Bär im Abteilungsbereich - S. 15: K. Veverka: Was uns in versorgungsrechtlicher Hinsicht interessiert - S. 16: R. Hofbauer: Vom Modus operandi zur Tätertype - S. 18: Mitteilungen des Oesterreichischen Gend.-Sportverbandes - S. 20: Gend.-Bezirksinspektor Jakob Steiner zu Grabe getragen



Ein guter Wurf...  BUNDESLÄNDER VERSICHERUNG

Wir bieten unseren Kunden in 47 Versicherungszweigen modernste Dienstleistungen. Ausdruck unserer Kundendienstbemühungen sind u. a. die bedeutenden Gewinnbeteiligungen unserer Vertragspartner in vielen Versicherungszweigen. Zahlreiche Angehörige der Exekutive schätzen unser Institut seit vielen Jahren als ihre Vertrauensanstalt. Wir stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung in Wien II, Praterstraße 1-7, Telephon 24 35 11, und in unseren Filialdirektionen in allen österreichischen Landeshauptstädten.

**PHIL. KNOCH**  
**KLAGENFURT**  
**LEDER- UND RIEMENFABRIK**

- Sohlenleder
- Oberleder
- Boxkalf
- Blankleder
- Bekleidungsleder
- Ledertreibriemen
- Kunststofftreibriemen
- Technische Lederartikel

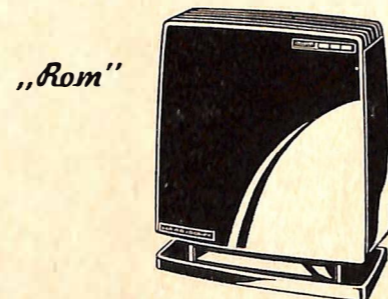
**Lieferant für Gendarmerie und Polizei**

*Haben Sie Heizsorgen?*

Schnell und sauber gelöst mit einem

**HAAS-&SOHN-ÖLOFEN**

Elegant und modern -  
das neue Modell



Reichhaltiges Programm  
für sämtliche Wohnraumgrößen

Unverbindliche Beratung  
beim Fachhandel

*Hans Czettel*  
*Bundesminister für Inneres*



Hans Czettel, Bundesminister für Inneres, wurde am 20. April 1923 in Wien geboren. Er stammt aus einer kinderreichen Arbeiterfamilie und erlernte nach Absolvierung der Pflichtschule den Schlosserberuf. Kurz nach Vollendung seiner Lehrzeit wurde er zur deutschen Wehrmacht einberufen und kam nach Stalingrad. 1945 kehrte er als fünfzigprozentiger Kriegsverwehrt in die Heimat zurück, wo er erst erfuhr, daß sein Vater in den letzten Kriegstagen in Italien gefallen war.

Hans Czettel fand im Stahlwerk Schoeller-Bleckmann in Ternitz als Schlosser Arbeit. Er gehört seit 1948 der SPÖ an, wurde 1949 zum Studium in die Sozialakademie der Arbeiterkammer entsendet und zwei Jahre später in das Werkssekretariat bei Schoeller-Bleckmann berufen. Zur Zeit seiner Berufung als Bundesminister ist er Zentralbetriebsratsobmann in diesen Werken.

Hans Czettel war insbesondere in der sozialistischen Jugendbewegung tätig. 1953 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er seither angehört. Er arbeitet dort im Ausschuß für verstaatlichte Betriebe, im Rechnungshofausschuß, im Finanz- und Budgetausschuß sowie im Sozialausschuß intensiv mit. Der Klub der sozialistischen Abgeordneten hat ihn wiederholt zum Sprecher in verschiedenen wichtigen Fragen bestimmt.

Eine besondere Aufgabe hat Nationalrat Hans Czettel übernommen, als er zum Obmann der Arbeitsgemeinschaft „Junge Generation“ gewählt wurde.

Bundesminister Hans Czettel erklärte in einem Gespräch mit Pressevertretern, sein oberstes Gebot werde es sein, den inneren Frieden zu erhalten, dessen Oesterreich bedarf. Er werde sich auch selbstverständlich, ebenso wie sein Vorgänger in diesem Amte, bemühen, die Dienstbedingungen der Beamten der Exekutive zu erleichtern und zu verbessern.

# Funkpatrouillendienst in der Bundesgendarmerie

## 250 neue Kraftfahrzeuge übernommen

*Eine Neueinführung bei den Landesgendarmeriekommanden*

Schon so mancher Feierlichkeit der Oesterreichischen Bundesgendarmerie hat der Hof der Rennwegkaserne in Wien den festlichen Rahmen gegeben. Und so war es wieder einmal mehr am 26. August 1964. In dem mit Fahnen des Bundes und der Bundesländer reichgeschmückten Kasernenhof waren 296 Kraftfahrzeuge bereitgestellt, um der Bundesgendarmerie und Bundespolizei übergeben zu werden.

Von den 123 VW-Variant-Funkpatrouillenwagen waren 100 für die Bundesgendarmerie und 23 für die Bundespolizei, von den 173 Steyr-Puch 700 C waren 150 für die Bundesgendarmerie und wieder 23 für die Bundespolizei bestimmt.

Die einzelnen Kraftfahrzeuge waren rechts und links von je einem Gendarmeriebeamten (Kraftfahrer und Postenkommandant) bzw. je einem Polizeibeamten, soweit die Fahrzeuge für die Bundespolizei bestimmt waren, flankiert.

Der Kasernenhof bot wie immer mit seinem reichen Fahnen Schmuck, den in Reih und Glied aufgestellten Kraftfahrzeugen und Gendarmerie- und Polizeibeamten sowie mit der im Vordergrund stehenden, reich mit Blattpflanzen geschmückten Tribüne ein schönes, eindrucksvolles Bild. Für die musikalische Untermalung der Feier sorgte die Wiener Polizeimusik.

Punkt 11 Uhr traf Bundesminister für Inneres Franz Olah mit seiner Begleitung in der Rennwegkaserne ein. Nach Meldung des Kommandanten der angetretenen Beamten, Gend.-Major Ferdinand Vrana, schritt der Bundesminister die Front der ersten Reihe der Paradeaufstellung ab und begab sich dann auf die Ehrentribüne.

Zur Feier der Uebergabe der Kraftfahrzeuge waren zahlreiche prominente Ehrengäste erschienen. Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck konnte begrüßen: Bundesminister für Inneres Franz Olah; Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Soronics; Staatssekretär a. D. Ministerialrat Dr. Karl Stephani; Obmann des Nationalratsklubs der ÖVP Nationalrat Dr. Felix Hurdes; Obmann des Nationalratsklubs der SPÖ Nationalrat Robert Uhlir; Vertreter des Präsidiums und der Abteilung 3 im Bundesministerium für Inneres; vom Bundeskanzleramt Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. Hackl mit den Ministerialräten Dr. Zarl und Dr. Graser; vom Bundesministerium für Finanzen Bundesminister a. D. Sektionschef Dr. Heilingsetzer mit Ministerialrat Dr. Pariasek und Ministerialsekretär Dr. Kunesch; die Sicherheitsdirektoren oder deren Stellvertreter; die Polizeidirektoren und die Leiter der Polizeikommissariate; die Landesgendarmeriekommandanten oder deren Stellvertreter; die Kommandanten des Gendarmeriebeschaffungsamtes und der Zentralschule der Oesterreichischen Bundesgendarmerie; die Gendarmerieoffiziere im Bundesministerium für Inneres; als Repräsentanten der Steyr-Daimler-Puch AG Direktor Dipl.-Ing. Rabus und Dr. Dick; als Repräsentanten der Porsche-Konstruktionen AG Dr. Wischenbart und Direktor Kozel; die Gendarmerieabteilungskommandanten von Niederösterreich; die Funktionäre der provisorischen Personalvertretung; alle leitenden Gendarmeriebeamten, Postenkommandanten und Kraftfahrer, die die Kraftfahrzeuge übernehmen und nicht zuletzt die Vertreter von Presse, Fernsehen und Rundfunk.

Zum Anlaß des Tages führte Gend.-General Dr. Johann Fürböck aus, daß er sich als Gendarmeriezentralkommandant besonders freue, daß mit der nunmehr erfolgenden Uebergabe von 100 VW-Variant und von 150 Steyr-Puch 700 C durch den Bundesminister an die Gendarmerie die Motorisierung derselben wieder einen Schritt nach vorwärts machen konnte und daß damit auch der motorisierte Funkpatrouillendienst in allen Verwaltungsbezirken Oesterreichs aufgenommen werden kann.

Die Zuteilung dieser großen Anzahl von Kraftfahrzeugen werde eine noch schnellere und erfolgreichere Dienstverrichtung ermöglichen. Nachdem die Bundesgendarmerie erst zum letzten Jahresende 175 Personenkraftwagen und im Frühjahr dieses Jahres weitere 30 Personenkraftwagen für den normalen Patrouillendienst ebensovieler Gendarmerieposten erhalten habe, gestatte er sich, dem Bundesminister hiefür aufrichtig zu danken.

Auch den Herren des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen dankte Gend.-General Doktor Fürböck für ihr williges Mitgehen auf dem Wege der Motorisierung und technischen Ausstattung der Gendarmerie; er ersuchte bei dieser Gelegenheit um weiteres Verständnis und Wohlwollen sowie um die nötigen Mittel, damit die Fahrzeuge auch betrieben und instand gehalten werden können.

Der Gendarmeriezentralkommandant gedachte ferner der umfangreichen Vorarbeiten der Beamten der Bundesgendarmerie mit Oberst Brandt, Oberst Dr. Käs, Oberstleutnant Hock und den Majoren Vrana, Wunsch und Borna an der Spitze sowie allen übrigen nicht namentlich genannten Beamten, die durch ihren Einsatz und ihre Kenntnisse dazu beigetragen haben, daß die Kraftfahrzeuge trotz der großen und vielfältigen Arbeit, die erforderlich war, zeitgerecht bereitgestellt werden konnten. Die Einsatzbereitschaft und die vollbrachte Leistung dieser Beamten verdiene besondere Anerkennung.

Abschließend sagte Gend.-General Dr. Fürböck: „Die künftigen Benützer der Kraftfahrzeuge fordere ich auf, wie ich es schon bei den früheren gleichen Anlässen getan habe, sich dessen stets bewußt zu sein, daß ihnen vom Staat wertvolles Volksgut anvertraut worden ist. Dieses Vertrauen verpflichte sie, die in ihrer Obhut stehenden Kraftfahrzeuge sorgfältig zu pflegen und zu behandeln sowie vorsichtig zu fahren.“

Die Kraftfahrzeuge sind nicht bloß dazu beschafft worden, um den Dienst bequemer verrichten zu können, mögen sie nie vergessen, daß sie nur technische Hilfsmittel in die Hand bekommen haben, die niemals ihre Arbeit ersetzen können.

Kraftfahrzeuge und Gerätschaften sollen dazu dienen, die Arbeit der Beamten schneller und damit manchmal noch erfolgreicher zu gestalten. Herr dieser Hilfsmittel und ihres sinnvollen Einsatzes müssen immer die Beamten selbst bleiben.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kraftfahrern und Benützern der Fahrzeuge

**Gute Fahrt!“**

Bundesminister für Inneres Franz Olah brachte in seiner Rede unter anderem zum Ausdruck, daß die zur Uebergabe und zum Einsatz bei Gendarmerie und Polizei kommenden Kraftfahrzeuge dazu dienen sollen, die Bekämpfung all dessen, was dem Gesetz und der Ordnung widerspricht zu intensivieren und den Schutz der Bevölkerung zu erhöhen.

Die Kriminellen bedienen sich moderner Einrichtungen, deshalb sind auch für die Exekutive modernste technische Einrichtungen erforderlich.

Die weitgehende Motorisierung der Exekutive und der Einsatz von Funkpatrouillenwagen auch in den Bundesländern, also im Dienstbereich der Gendarmerie, soll dazu dienen, dem Verbrechen und der Verantwortungslosigkeit vieler Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr Herr zu werden. Die Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und Plätzen werde um so größer sein, je mehr Kraftfahrzeuge der Gendarmerie und der Polizei zur Verfügung stehen und zum Einsatz kommen. Die zahlreichen Funkstreifen-

und Patrouillenwagen auf den Straßen sollen schon durch ihr Vorhandensein, durch ihre Patrouillenfahrten vorbeugende Wirkung haben.

Polizei und Gendarmerie sollen in Hinkunft auf dem gleichen Ausrüstungsstand gehalten werden; dadurch und vor allem durch die Vereinheitlichung der Funkgeräte soll die Zusammenarbeit weiter verbessert werden.

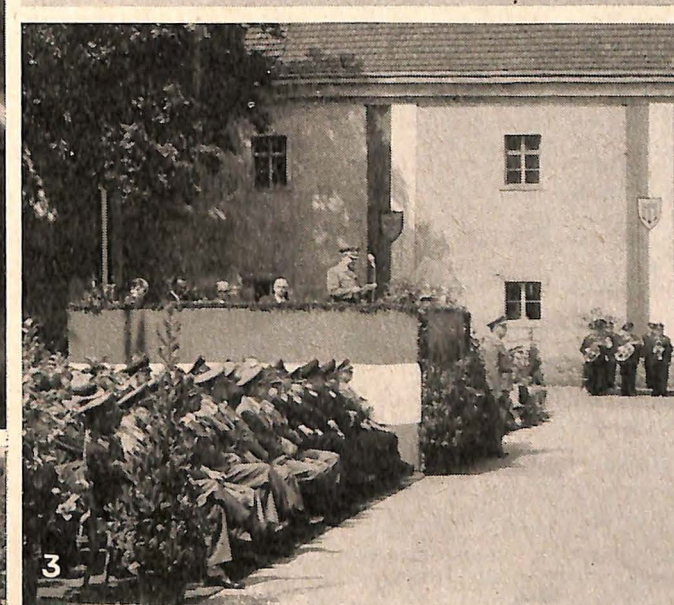
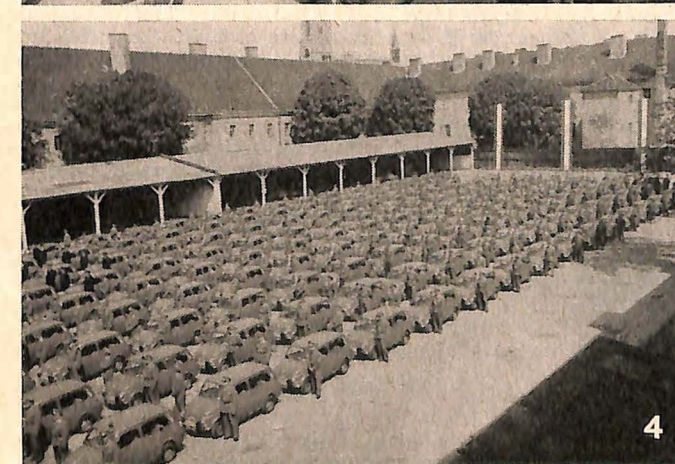
In der Verbesserung der technischen Ausrüstung der Exekutive bei der Verbrechensbekämpfung und zum Schutz der Bevölkerung hätten gewaltige Fortschritte erzielt werden können, die durch Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel durch das Parlament und die Bundesregierung und deren Beistellung durch das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen erst ermöglicht werden konnten. Der Bundesminister dankte dem Parlament, der Bundesregierung, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen.

Die Kraftfahrzeuge VW-Variant sind mit Sprechfunkgeräten ausgestattet; die „Funkzentralen“ für die in den Bezirken eingesetzten Funkwagen befinden sich bei den

Bezirksgendarmeriekommanden. Die Fahrzeuge werden, wenn es die sonstigen Verhältnisse ermöglichen, mit drei, mindestens aber und unter allen Umständen mit zwei Beamten besetzt sein.

Das größte Kontingent der Fahrzeuge wird an Gendarmeriedienststellen in Niederösterreich, dem größten Bundesland mit dem höchsten Stand an Gendarmeriebeamten und der größten Anzahl von Gendarmeriedienststellen, eingesetzt werden: 23 Funkpatrouillenwagen werden den 21 Bezirken und 97 Steyr-Puch 700 C den Gendarmerieposten in Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

Schließlich gab der Bundesminister seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß die Exekutive nunmehr Kraftfahrzeuge, die versorgt werden müssen, habe, sie brauche aber auch entsprechend versorgte Menschen zur Bedienung der technischen Gerätschaften. Die Anschaffung und Instandstellung der Kraftfahrzeuge sei der erste Schritt der Neuorganisation des Sicherheitsdienstes, die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Exekutivbeamten werde daher der zweite Schritt sein müssen.



1 VW-Variant-Funkpatrouillenwagen mit geöffnetem Kofferraum;

2 Bundesminister Olah bei der Besichtigung der Kraftfahrzeuge im Gespräch mit den Obmännern der Nationalratsklubs Nationalrat Dr. Felix Hurdes und Nationalrat Robert Uhlir (Mitte);

3 Gend.-General Dr. Fürböck dankt für die Zuteilung der Kraftfahrzeuge;

4 Die zur Uebergabe kommenden Kraftfahrzeuge — 150 Steyr-Puch 700 C (Photos: GRay I. J. Mölzer, Gend.-Zentr.-Schule)

# Probleme einer Strafrechtsreform in Österreich

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Oberlandesgerichtes Wien

(5. Fortsetzung und Schluß)

Eine Übereinstimmung zwischen beiden Entwürfen ist hinsichtlich folgender Grundfragen festzustellen:

## A. Keine Strafe ohne Gesetz

Damit bekennen sich beide Entwürfe zum Typenstrafrecht, zum Verbot der Rückwirkung — beide sind Gebote der Rechtsstaatlichkeit — und lehnen beide Entwürfe, da eine Tat, die einem im Gesetz vorgesehenen Deliktstypus in allen seinen Merkmalen nicht entspricht, keine Strafbarkeit begründet, sowohl die Analogie als auch die gewohnheitsrechtliche Bildung von Deliktstypen ab.

## B. Keine Strafe ohne Schuld

Die Bezogenheit der Schuld auf den Tatbestand steht außer Streit. Grundlage für die Zumessung der Strafe ist die Schuld des Täters, was besagt, daß die Höhe der Strafe von der Schwere der Schuld bestimmt wird. Was aber nicht bedeutet, daß die Höhe der Strafe ausschließlich davon abhängt. Der Gedanke der Oekonomie der Strafe kann dazu führen, daß ein Verhalten trotz seines Schuldgehaltes überhaupt nicht bestraft wird oder daß die Strafe hinter dem zurückbleibt, was ihm entspräche. Es sehen beide Gesetze die Möglichkeit vor, von Strafe überhaupt abzusehen.

C. Als Schuldarten sind Vorsatz — als Schuldstufen innerhalb des Vorsatzes: Absicht, Wissentlichkeit und bedingter Vorsatz — und Fahrlässigkeit (einschließlich der bewußten Fahrlässigkeit) vorgesehen, wobei das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit — ich folge hier der Schuldtheorie — und damit der Vorwerfbarkeit das Wesen der Schuld ausmacht.

Dies findet seinen Ausdruck in der Behandlung des Verbots bzw. der österreichischen Terminologie entsprechend, des Rechtsirrtums. Hier soll nur auf die Gemeinsamkeit der Gedankengänge hingewiesen werden, geringfügige Differenzierungen werden in der anderen Gruppe besprochen werden.

D. Beim Versuch besteht die Differenzierung im eindeutigen Bekenntnis des österreichischen Entwurfes zur subjektiven Theorie hinsichtlich der Abgrenzung des Versuches von der Vorbereitungshandlung. Der deutsche Entwurf läßt, wie die Erläuterung ausdrücklich ausführt, erkennen, daß der untaugliche Versuch strafbar ist, und zwar gleichviel, ob er völlig (absolut) oder nur unter den obliegenden Umständen des einzelnen Falles (relativ) untauglich ist.

Der deutsche Entwurf entscheidet sich demnach grundsätzlich für die Strafbarkeit des untauglichen Versuches.

Der österreichische Entwurf erklärt, daß der Versuch straflos bleibt, wenn er absolut untauglich ist. Ein solcher Versuch liegt dann vor, wenn nach der Art der Handlung oder des Gegenstandes, an dem sie begangen wurde, unter keinen Umständen möglich war, daß der Versuch zur Vollendung führen könne. Wir verneinen, daß damit auch ein Hinweis dafür gegeben ist, daß die Strafbarkeit nicht ausschließlich von der Schuld abhängt.

E. Bei der Wertung der Strafe liegt eine Übereinstimmung vor, wenn der deutsche Entwurf den Sinn der Strafe nicht allein darin sieht, die Schuld des Täters auszugleichen und vermeint, daß sie auch dazu da sei, die Rechtsordnung zu bewahren und bestimmten kriminal-

politischen Zwecken zu dienen. Selbst hinsichtlich dieser Zwecke, Generalprävention und Spezialprävention, unter besonderer Berücksichtigung des Resozialisierungszweckes, besteht Übereinstimmung, ja selbst der Vergeltungszweck, der dem Rechtsdenken des deutschen Entwurfes sehr nahe, wenn nicht auch zugrunde liegt, findet im österreichischen Entwurf Anerkennung. Heißt es doch in seiner Begründung zu den §§ 25 bis 32 — die Strafe soll als Uebel empfunden werden und durch den Uebelcharakter kriminalpolitisch wirksam werden.

Verschiedenheiten liegen auf diesem Gebiet allenfalls in der Akzentuierung der einzelnen Strafzwecke.

Im übrigen ist dem „Blitz des Marburger Programms“ von Franz Liszt, 1882, dieser Reformbewegung in beiden Entwürfen weitestgehend Rechnung getragen worden.

Abgelehnt wurde allerdings das Täterstrafrecht, die einseitige Betonung der Spezialprävention, die Einheitsstrafe und die Einspurigkeit der Reaktion auf strafbares Verhalten und die durch die Zeit überholte und als unrichtig erwiesene Forderung nach Beseitigung der kurzen Freiheitsstrafen.

Uebgenommen wurde, und dies erscheint mir bedeutungsvoll, von beiden Entwürfen:

a) die Berücksichtigung der Täterpersönlichkeit bei der Ausmessung der Strafe;

b) die stärkere Betonung der Spezialprävention im Vergleich zu den geltenden Gesetzen, wobei der österreichische Entwurf die Berücksichtigung der Spezialprävention mehr als der deutsche Entwurf in den Vordergrund rückt.

Dies mag seinen Grund darin haben, daß die deutsche Strafrechtsreform unter dem Aspekt der Vergeltung im Dienste einer letztlich metaphysisch verstandenen Gerechtigkeit steht.

c) Die Einheitsstufe wird zwar vom österreichischen Entwurf insofern abgelehnt, als auch der österreichische Entwurf drei Strafarten kennt. Der deutsche Entwurf lehnt die Einheitsfreiheitsstrafe überhaupt ab, aber insofern wird den Gedankengängen Liszts Rechnung getragen, daß die Freiheitsstrafe bei den einzelnen Tatbeständen des Besonderen Teiles als eine einheitliche Strafe aufscheint, die nur der Dauer nach verschieden bemessen wird.

d) Auf die bedingte Verurteilung, in Form der bedingten Strafnachsicht und auf die bedingte Entlassung bzw. Strafaussetzung zur Bewährung, wie es im deutschen Entwurf heißt, ist in beiden Entwürfen eingegangen. Sogar das unbestimmte Urteil als solches, in Form der echten bedingten Verurteilung, ist ein Teil des Jugendstrafverfahrens geworden.

f) Daß nicht alle Blütenträume einer im großen und ganzen berechtigten Reform reifen konnten, zeigt die Ablehnung der Einspurigkeit der Reaktion auf strafbares Verhalten.

g) Eine Übereinstimmung liegt daher in der in beiden Entwürfen festgelegten Zweispurigkeit, also in der Schaffung von Maßregeln der Besserung oder Sicherung bzw. vorbeugender Maßnahmen, wie es im österreichischen Entwurf heißt. Hier besteht weitestgehende Übereinstimmung, die sich nur durch die im deutschen Strafgesetzentwurf größere Differenzierung der einzelnen Maßregeln der Besserung und Sicherung unterscheidet. Daß damit beide Entwürfe die Rechtsstaatlichkeit und Praktikabilität erhöht und die bisherigen Regelungen verbessert und bereichert, ja wichtigen kriminalpolitischen Bedürfnissen

# Bundesminister a. D. Josef Afritsch †

Am 26. August 1964 ist Bundesminister a. D. Josef Afritsch im 64. Lebensjahr plötzlich und unerwartet an einer Herzattacke verstorben.

Der Verstorbene gehörte der Bundesregierung als Bundesminister für Inneres in der Zeit vom 16. Juli 1959 bis 3. November 1960 (Regierung Raab III), vom 3. November 1960 bis 11. April 1961 (Regierung Raab IV) und vom 11. April 1961 bis 20. November 1962 (Regierung Gorbach I) an und war anschließend bis 27. März 1963 mit der Fortführung der Geschäfte betraut.

Was Josef Afritsch der Gemeinde Wien als deren Stadtrat, dem öffentlichen Leben in seinen vielseitigen Verwendungen und Tätigkeiten, der Exekutive als Ressortminister und Freund bedeutet, das haben die zuständigen Stellen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, haben Presse, Rundfunk und Fernsehen zu wiederholten Malen ehrend hervorgehoben und entsprechend gewürdigt.

Die Bundesgendarmerie wird ihm stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Rechnung getragen haben, ist wohl nicht zu bestreiten. Daß die Wirksamkeit der Vorschriften von der Schaffung der erforderlichen Einrichtungen in persönlicher und sachlicher Hinsicht abhängt, wurde schon oben betont.

h) Beide Entwürfe haben sich bemüht, den rechtsstaatlichen Anforderungen zu entsprechen und daher über das geltende Recht weit hinausgehend eine genauere Umschreibung der Tatbestände und Rechtsfolgen vorgenommen. Sogenannte Kautschukparagraphen wurden beseitigt.

Es wurde auch in beiden Entwürfen getrachtet, einerseits bei Prüfung der Strafbarkeit Deliktstypen minderen Unrechtsgehalts nicht mehr in die Strafgesetze aufzunehmen, dies gilt für den österreichischen Entwurf viel mehr als für den deutschen Entwurf, andererseits wurde dem Wandel der Anschauungen über das Strafwürdige und damit der Fortentwicklung des Rechtes dadurch entsprochen, daß vor allem unter Bedachtnahme auf die Schöpfungen der Technik und unter Berücksichtigung der neuen Gestaltungen auf dem Gebiet des Gesellschaftswesens, beiden, nämlich der Technik und dem Sozialen, Einfluß auf die Gestaltung der Tatbestände gewährt wurde. Dies beginnt bei der Neuschöpfung von Tatbeständen, die auf die Atomenergie Bezug nehmen, über die Berücksichtigung der Verkehrsstraftaten (Bahn-, Schiff-, Luft- und Kraftverkehr) und schließlich die Berücksichtigung des sozialen Aspektes, wie dies in einer Fülle von Tatbeständen, die hier nicht im einzelnen hervorgehoben werden sollen, zum Ausdruck kommt.

j) Wiewohl ich mich nicht der Statistik verschreibe, will ich eine globale Uebersicht auch in der Zusammenfassung nicht fehlen lassen.

Der Allgemeine Teil des deutschen Entwurfes weist rund 130 Paragraphen (133), der des österreichischen Entwurfes rund 90 (92) Paragraphen auf. Der Besondere Teil des deutschen Entwurfes ist auf 351 Paragraphen angelegt, während der Besondere Teil des österreichischen Entwurfes 261 Paragraphen enthält. Es stehen demnach 484 Paragraphen des deutschen Entwurfes den 353 des österreichischen Entwurfes gegenüber, was zeigt, daß die Regelungen des deutschen Entwurfes sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen Teil nicht unbedeutend in ihrem Umfang über das Ausmaß der Normierung im österreichischen Entwurf hinausgehen. Wenn zum Vergleich der gemeinsame Strafgesetzentwurf 1927 genannt werden darf, wonach mit 374 Paragraphen das Auslangen gefunden wurde, wovon 85 auf den Besonderen Teil fielen und als Beispiel noch auf das Schweizer Strafgesetzbuch von 1937 mit seinen 401 Artikeln verwiesen werden darf, wovon 110 dem Allgemeinen Teil vorbehalten werden, ergibt sich daraus, daß der deutsche Entwurf von allen modernen Gesetzgebungswerken den größten Umfang aufweist, der ihm von einigen Kritikern die Nachrede des besonderen Perfektionismus eingetragen hat.

Da die Zuerkennung dieses Prädikates an sich keine Wertung darstellt, sondern nur eine Aussage über die Methodik der Gesetzgebung, will ich diese Feststellung als ein besonderes Bekenntnis all der Rechtspersönlichkeiten, die an diesem Entwurf mitgewirkt haben,

zur Rechtsstaatlichkeit werten und mich diesbezüglich der Ansicht Prof. Dr. D. Lang Hinrichsens anschließen, der den besonderen Vorzug des deutschen Entwurfes — und ein solcher Vorzug kann nur durch eine breitere Ausführung erworben werden — im folgenden sieht:

Die Tatbestände sind, im Verhältnis zum geltenden Recht, genauer umrissen, die Grenzen strafbaren und nichtstrafbaren Verhaltens dadurch schärfer gezogen, das Wesen der einzelnen Delikte klarer herausgestellt, die Kontroversen des geltenden Rechtes war man bemüht zu beseitigen, und man hat hiedurch die Gesetzesbestimmtheit erhöht.

Durch differenzierende Aufgliederung von Tatbeständen hat der Entwurf eine verfeinerte Abstufung des strafwürdigen Unrechts erreicht.

Es ist ferner begrüßenswert, daß der Entwurf eine festere Bindung des Richters an das Strafgesetz dadurch herbeizuführen sucht, daß er allgemeine Definitionen für besonders schwere und minder schwere Fälle gibt und bei den ersteren, im Anschluß an die jeweiligen in Frage stehenden Tatbestände, Beispiele anführt, aus denen sich ergibt, wann ein besonders schwerer Fall in Betracht kommt.

Dieser meines Erachtens nach so treffenden und dem Inhalt und der Form nur zu gerecht werdenden Beurteilung konnte ich nichts Schöneres und Besseres hinzufügen, als die Erwartung, daß auch der österreichische Entwurf, wenn auch nicht eine so uneingeschränkte, so doch auch positive Würdigung erfährt, wie es ein Land hoffen kann, das nicht über eine so große Anzahl von Universitäten und damit Rechtsgelehrten, Richtern und Staatsanwälten verfügt und daher nicht so sehr aus dem Vollen schöpfen kann, wie es der Bundesrepublik Deutschland gegönnt ist.

In diesem Sinne darf ich der deutschen Bundesrepublik wünschen, daß dieser vorliegende Entwurf ehe baldigst Gesetz werde, damit die Welt der Rechtsordnungen um ein neues, modernes und muntergültiges Strafgesetz bereichert werde.

## Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Tel. 42 11 56, 42 11 57, Postscheck-Konto 10.402

Spareinlagen ohne Legitimationszwang  
und Giroeinlagen von jedermann

Personaldarlehen

an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adamgasse 9 a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN:

Graz, Wielandgasse 18

Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26

TEAK + EICHE

Neudörfler  
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

## Ablösung im UNO-Kontingent der österreichischen Exekutive auf Zypern

Am 27. September 1964 sind nach Ablauf der eingegangenen Verpflichtung zur Dienstleistung auf Zypern acht Gendarmeriebeamte und etwa gleichviel Polizeibeamte in die Heimat zurückgekehrt. Von den eine weitere Verpflichtung eingegangenen Gendarmeriebeamten gehören vier der ersten und vier der zweiten Komman-



Die nach Zypern abgehenden Gendarmerie- und Polizeibeamten bei der Verabschiedung

dierung an. Diese Beamten haben sich scheinbar bereits völlig akklimatisiert und den Verhältnissen angepaßt.

Für die in die Heimat zurückgekehrten Gendarmerie- und Polizeibeamten hat Oesterreich selbstverständlich Ersatz zur Verfügung gestellt. Der Verabschiedung dieser Beamten durch den Bundesminister Czettel vorgehend, darf festgestellt werden, daß sich unter den „neu“ nach Zypern kommandierten Gendarmeriebeamten zwei „alte“ Gendarmeriebeamte, die bereits in den ersten drei Monaten der Abstellung Erfahrungen auf Zypern gesammelt hatten, befinden.

Am 28. September 1964 vormittags, verabschiedete Bundesminister für Inneres Czettel im Festsaal der Marokkanerkaserne das neue Zypernkontingent der Exekutive. Es handelt sich um neun Beamte der Bundespolizei und zehn Beamte der Bundesgendarmerie; das Kontingent steht unter der Leitung des Polizeirittmeisters Alfred Hoffmann von der Bundespolizeidirektion Wien. Polizeipräsident Holoabek begrüßte den Minister bei seinem ersten Besuch in einer Dienststelle der Bundespolizeidirektion Wien, wünschte ihm für seine neuen großen und verantwortungsvollen Aufgaben viel Glück und gab namens der Polizeidirektion Wien die Versicherung ab, daß die Beamten der Exekutive, die ihre Heimat lieben, jederzeit treu hinter dem Minister und ihrer beschworenen Pflicht stehen werden.

Bundesminister Czettel brachte in Erwiderung auf die Worte des Polizeipräsidenten zum Ausdruck, daß es sein Bestreben sein werde, das beste Verhältnis zur Polizeidirektion Wien zu suchen. An die Beamten des Zypernkontingentes richtete der Minister die Aufforderung, bei ihrem Einsatz als Friedenshelfer zu wirken und immer eingedenk zu sein, daß es eine schöne Aufgabe sei, für ein harmonischeres Zusammenleben der Menschen tätig zu sein. Zwei Gebote mögen die Angehörigen des Kontingentes niemals außer acht lassen: bei jeder Handlung Menschlichkeit zu zeigen und sich jederzeit ihres Oesterreichertums bewußt zu sein. Wenn das geschehe, dann würden die Exekutivbeamten von Zypern nicht nur reich an wertvollen Erfahrungen, sondern auch mit Stolz und Befriedigung in ihre Heimat zurückkehren können.

Im Anschluß an seine Ansprache überreichte Minister Czettel drei Beamten, die sich bereits im Einsatz auf Zypern



Von links nach rechts: Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Bundesminister für Inneres Hans Czettel, Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck, Polizeipräsident Josef Holoabek und der Kommandant des Kontingentes Pol.-Rittmeister Alfred Hoffmann

befunden hatten, die ihnen von der UNO verliehenen Erinnerungsmedaillen.

Der Verabschiedung wohnten außer Polizeipräsident Holoabek der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck, Leiter der Abt. 3 im Bundesministerium für Inneres Ministerialrat Dr. Rudolf Seipka, Polizeigeneralinspektor Sektionsrat Dr. Gottfried Lipovitz, Vorstand der Abt. 5 A im Bundesministerium für Inneres Gend.-Oberst Otto Rauscher und weitere leitende Gendarmerie- und Polizeibeamte bei.

## In memoriam Gend.-General i. R. Jakob Burg

Am 27. September 1964 ist in Wien Gend.-General i. R. Jakob Burg im 88. Lebensjahr verschieden.

General Burg, in seiner aktiven Dienstzeit in den Kreisen der Bundesgendarmerie, bei Behörden und Aemtern geehrt und geschätzt, erfreute sich auch im Ruhestandsverhältnis allerorts größter Achtung und Beliebtheit.

Er wurde 1898 als Artillerieleutnant ausgemustert und trat im Oktober 1904, also vor 60 Jahren, als Leutnant zur Gendarmerie über. Vielseitig war seine Verwendung im Gendarmeriedienst; er war Gendarmerieabteilungskommandant, Adjutant beim Landesgendarmeriekommando, Adjutant beim Generalinspektor der Gendarmerie, im ersten Weltkrieg Feldgendarmerieoffizier, im Kriegspressequartier und als Sachbearbeiter in der Gendarmeriezentraldirektion tätig, war Vorsitzender der Disziplinaroberkommission für die österreichische Bundesgendarmerie, Stellvertreter des Gendarmeriezentraldirektors und schließlich Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie, in welcher Eigenschaft er, nachdem er bereits am 1. Jänner 1930 den Dienstgrad „Gendarmeriegeneral“ verliehen erhalten hatte, seine aktive Dienstzeit mit 2. Jänner 1938 beendete. Durch die Verleihung zahlreicher hoher und höchster in- und ausländischer Orden und Ehrenzeichen waren die Verdienste des Verstorbenen anerkannt worden.

Nach dem zweiten Weltkrieg finden wir Gend.-General Burg abermals, und zwar in der Staatskanzlei (Bundeskanzleramt), durch zweieinhalb Jahre in Dienstverwendung.

Das Ruhestandsverhältnis beeinträchtigte seine Verbundenheit zur österreichischen Bundesgendarmerie nicht. Es war ihm fast eine Pflicht, zu den Veranstaltungen der Bundesgendarmerie, seien diese nun ernster oder heiterer Natur gewesen, zu erscheinen. Er wurde immer und überall gerne gesehen. Er war, da er der Gendarmerie durch Jahrzehnte verbunden, geradezu Sinnbild des bald 120 Jahre bestehenden Gendarmeriekorps.

Am 2. Oktober 1964 wurde Gend.-General i. R. Jakob Burg am Friedhof in Penzing im Familiengrab zur letzten Ruhe bestattet.

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich hatte aus diesem Anlaß eine Ehrenformation und die Gendarmeriemusik des Kommandos gestellt. Eine außerordentlich große Trauergemeinde gab Zeugnis dafür, welch umfassender Wertschätzung sich der Verbliebene erfreute.

An der Trauerfeierlichkeit nahmen unter anderen Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck, die Gend.-Generale i. R. Dr. Josef Kimmel, Hofrat Maximilian Jakob, Dr. Paul Schmittner und Franz Zenz, Sektionschef Dr. Albert Hantschk, Vorsitzender der Disziplinaroberkommission für die öster-

reichische Bundesgendarmerie Gend.-Oberst Dr. Alois Schertler, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Johann Kunz, Vorstand der Abt. 5 B Gend.-Oberst Dr. Ferdinand Käs, Kommandant des Gendar-



meriebeschaffungsamtes Gend.-Oberst Wilfried Brandt, Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl, Vertretungen des Bundesministeriums für Inneres, des Bundeskanzleramtes, des Bundesheeres und der Bundespolizei sowie eine sehr große Anzahl von Gendarmerieoffizieren und Gendarmeriebeamten des Aktiv- und des Ruhestandes teil.

Gend.-General Dr. Johann Fürböck sprach am Grab Worte des Abschiedes und des Gedenkens und legte einen Kranz der Bundesgendarmerie mit deren Wahlspruch „Tapfer und treu“ nieder.

## Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Von Kriminalrat ROLF WEINBERGER, München, Bayerisches Landeskriminalamt

(Fortsetzung aus Folge 9)

### Kriminalpolizeiliche Beratung zum Schutz gegen das Verbrechen

Im nationalen Bereich haben sich die Beratungsstellen zum Schutz gegen Verbrechen und die damit verbundene allgemeine Aufklärung und Warnung der Bevölkerung als eine sehr zweckmäßige Einrichtung erwiesen. Berlins Leitender Kriminaldirektor Sangmeister forderte bei der Erläuterung der kriminalpolizeilichen Beratungsarbeit wie M. Népote, man müsse mehr nach draußen gehen. Kaum jemand bittet uns um Rat, man ziehe gewöhnlich die Versicherung der Sicherung vor. Das Tätigwerden ex officio müsse daher dominieren, die Berater müßten aus ihren Beratungsstellen heraustreten und durch Vorträge, Ausstellungen und andere Mittel die Öffentlichkeit beraten. Man muß also die Banken und Museen, die Taxifahrer und andere gefährdete Personengruppen aufsuchen und belehren. Man muß in Berichten und Filmen die gesamte Bevölkerung vor Schwindlern, Betrüg-

gern und anderen, die im trüben fischen, warnen, wobei allerdings sorgsam zu beachten ist, daß die gute Absicht nicht ins Gegenteil verkehrt wird. Denn wer öffentlich belehrt, belehre zugleich potentielle Täter. Hier bestehe die Gefahr der Nachahmungskriminalität. Ein zu ausführlicher Fernsehfilm über Trickbetrüger kann beispielsweise leicht zum Lehrfilm für angehende Ganoven werden. Manche Dinge eignen sich eben nicht fürs Schaugeschäft. Deshalb sei es, allgemein gesagt, besser, nichts zu tun, als Unvertretbares zu unterstützen oder erfolglos zu beraten.

Da das Objekt Bargeld immer mehr Gegenstand des Diebstahls wird, ist prognostisch in der Raubdelinquenz eine wesentliche Erhöhung zu erwarten. Sachwerte, die unter Schwierigkeiten und Verlusten umgesetzt werden müssen, interessieren nicht mehr. Da aber Geldschränke nur von sachverständigen Tätern unter großem Zeit- und Arbeitsaufwand geöffnet werden können, bietet sich der nahezu risikolose und schnell durchführbare Banküberfall

## HAUS der REGENMODE!

NEU  
↓

**KLEPPER**

NEU  
↓

Moderne Lodenmäntel (auch Bozner und Hubertusmäntel)  
Exquisite leichte Wendemäntel (Loden-Ballon), schicke Capes  
moderne Salzburger Jacken (für Damen und Herren), Pullover in reichster Auswahl  
Leichte Aquastop-Mäntel und Pelerinen sowie den millionenfach bewährten Klepper-Mantel  
und Umhang, Beinlinge, Kapuzen usw.

Boote

Klepper-Haus, Wien I, Burgring 3

Zelte



## Die Markenwolle mit den Widderköpfen

Verlangen auch Sie

ausdrücklich die weltbeliebte **Nevada** - Markenwolle

Hervorragend in Farbe und Qualität!  
Erhältlich in allen guten Fachgeschäften

Bezugsquellennachweis: Firma WOLLLKA Ges. m. b. H., Linz, Stadthafen

an. Die Requisiten hiezu sind schnell beschafft: ein gestohlenes Auto, eine Pistole — und sei es nur eine Attrappe — und etwas Mut. Die hohe Aufklärungsziffer von 60 Prozent der Raubüberfälle täuscht. Wenn man sie genauer untersucht, stellt man fest, daß nur die Täter mit kleiner Beute gefaßt wurden.

Wenn auch gegenwärtig diese Ueberfälle noch gering an Zahl sein mögen, ist damit zu rechnen, daß die westöstliche Kriminalitätswelle aus den USA über England in Kürze auch nach Deutschland kommt. Auf diese Entwicklung müsse daher unser ganzes Augenmerk gerichtet sein.

### Vorbeugung durch Intensivierung der kriminalpolizeilichen Fahndung in Stadt und Land

Auf dem Gebiet der kriminalpolizeilichen Fahndung läßt sich, wie die Beispiele einer Reihe von Großstadt-polizeien beweisen, durch innerorganisatorische Maßnahmen eine Intensivierung der Verbrechensbekämpfung herbeiführen, die nicht zuletzt auch wieder der Verbrechensvorbeugung zugute kommt. Mit diesem Thema befaßte sich Kriminaloberrat Dr. Wehner, Kriminalpolizei Düsseldorf, sehr kritisch.

Es habe keine Zeitepoche gegeben, in der nicht der Ruf nach Intensivierung der Fahndung laut geworden wäre. Dies sei ein Beweis für die besondere Bedeutung der Fahndungsarbeit, die aber oft in keinem richtigen Verhältnis zur personellen und materiellen Ausstattung der Fahndungsabteilungen stünde.

Er nannte einige Dinge beim Namen, die überall und immer wieder die Gleise der Verbrechensverfolgung blockieren: zuwenig Beamte, zuwenig Funkwagen und falsche Sparsamkeit bei Benzin und Telephonegebühren, zu viele alte Zöpfe und Schlamperien.

Frägt man einen Kripo-Leiter, so wird alles gemacht, die „alten Hasen“ dagegen sind anderer Meinung. Die Dienststellen ersticken in der Fernschreibenflut, bei solcher Ueberlastung passiere es dann, daß wirklich wichtige Fahndungen unbeachtet bleiben. Die Auswertung der Fahndungsblätter und -bücher sei nahezu illusorisch, es sei erschütternd, meinte Dr. Wehner, was auf dem Gebiete der allgemeinen Fahndung nicht getan werde.

Dr. Wehner prangerte auch die Unsitte an, die Fahndung mit kranken und disziplinar gemäßregelten Beamten zu besetzen, was vielerorts geschehe. „In diese Kripo-Feuerwehr gehört nur die Elite“ forderte er. Wie man durch Verstärkung der allgemeinen Fahndung die vordem steigenden Kriminalitätskurven wieder abwärts biegen kann, erläuterte Dr. Wehner am Düsseldorfer Beispiel. Im Laufe des letzten Jahrzehnts habe man dort die allgemeine Fahndung auf den vierfachen Beamtenstand gebracht und sie mit allen notwendigen Mitteln versehen. Als Leiter sei ein junger, besonders tüchtiger Oberbeamter eingesetzt, dem ausgesucht gutes Personal beigegeben wurde. Die Fahndungstrupps seien Nacht für Nacht auf den Straßen und würden insbesondere den Düsseldorfer Bahnhofplatz freikämpfen. Während diese Dienststelle in früheren Jahren jährlich nur etwa 120 Festnahmen durchführte, stieg diese Zahl ständig an. Derzeit werden jährlich rund 1500 Aufgriffe gemacht.

Durch die Arbeit der von Routine und Arbeitsflut frei-

gemachten Fahndungsbeamten wurde in Düsseldorf die Autoknackerplage beseitigt, wurden die Stadtreicher, gegen die jährlich rund 300 Einweisungen ins Arbeitshaus ergehen, erfolgreich bekämpft und Geldinstitute und -transporte gesichert.

Durch laufende Ueberprüfung der Diebstahl- und Einbruchsmöglichkeiten gefährdeter Objekte, wie Banken, Juweliers, Postdienststellen usw., durch enge Zusammenarbeit mit der Taxiunternehmerzentrale sowie ständigen nächtlichen Streifendienst wirken die Fahndungsbeamten nicht nur repressiv, sondern gleichzeitig präventiv. Daß seit 1957 in Düsseldorf eine allgemein fallende Tendenz der Kriminalität festzustellen ist, sei sicher mit ein Erfolg der Fahndungsarbeit.

### Oeffentlichkeitsarbeit und Verbrechensverhütung

Ein Feld, das für die Polizei bis zu einem gewissen Umfang Neuland darstellt, ist die Oeffentlichkeitsarbeit. „Die deutsche Polizei muß auf ihre Pseudo-Autorität und Geheimnistuerei zugunsten einer großzügigeren Oeffentlichkeitsarbeit verzichten“, forderte Münchens Polizeipräsident Dr. Schreiber in seinem Referat.

In der strafverfolgenden Arbeit sind die Aufgaben der Polizei derogativ, sie soll nur Hilfsdienste leisten, sagte Dr. Schreiber. In der vorbeugenden Arbeit kann sie originär schaffen und wirken. Dort also ist sie Hilfsorgan, hier originäre Hilfe. Während der Polizeibeamte — nach dem Gesetz zumindest — in der Strafverfolgung gebundener Zuarbeiter ist, kann er in der Verbrechensverhütung als unabhängiger Gestalter mit freiem Spielraum wirken. Gleichwohl nimmt zweifelsohne in der Wertigkeit bei der Polizei bislang die Strafverfolgung den ersten Rang ein. Diese scheinbare Ungereimtheit komme nicht von ungefähr. Die verfolgende Tätigkeit und die in ihren Rahmen fallenden Handlungen und Ermittlungen müssen normativ präzise festgelegt werden. Sie kommen den zum Schematismus und Dogmatismus neigenden Deutschen von Haus aus eher entgegen, sie liegen ihm mehr. Vorbeugende polizeiliche Arbeit spielt sich aber im vordogmatischen Raum ab, erfordere Management, wirtschaftliches Denken, psychologisches und soziologisches Einfühlungsvermögen, „Verkaufstalent“!

Aber: Die Verhütung ist ein Stiefkind unserer polizeilichen Arbeit, obgleich sie eine Quelle schöpferischer Leistungen darstellt und die besten Kräfte hierfür gut genug wären. So beschränken wir uns heute in der Verhütung nur auf wenige wichtige, aber zu wenige Maßnahmen. Echte, planmäßige, alle Möglichkeiten der jungen Wissenschaften und des modernen Lebens ausschöpfende Verbrechensverhütung fehlt. Wollen wir sie schaffen und damit die Verbrechensverhütung endlich aktivieren, müssen wir umdenken und neue Wege gehen.

Einen breiten Raum widmete Dr. Schreiber der Presse, die für jede Oeffentlichkeitsarbeit im Staate von nahezu zentraler Bedeutung sei. Ohne zur Presse eine feste, abgegrenzte Position und positive Grundeinstellung zu finden, sei Oeffentlichkeitsarbeit nicht denkbar und nicht erfolgreich. Die Presse ist eine der drei Großmächte; das sagt man nicht erst seit dem Ost-West-Konflikt, sondern bereits der englische Parlamentarier Burke soll dies vor fast 200 Jahren bemerkt haben. Hinsichtlich der Oeffentlichkeitsarbeit unterscheidet Dr. Schreiber zwischen Einwirkung auf die Gesamtheit der Bevölkerung, auf Interessenten und auf Interessierte. Sie ist gekennzeichnet durch Unterrichtung und Einflußnahme, private Kontakte, zwischenmenschliche Beziehungen zur Presse und ihren Vertretern, regelmäßige gesellschaftliche Kontakte zu Bürger und Bürgervereinigungen, die für die Beteiligten Ventile schaffen sowie neue Probleme aufzeigen. Das alles deutet schon an, daß Oeffentlichkeitsarbeit Verbrechensverhütung ist. Die Polizei muß sich nur systematisch aller Möglichkeiten der Oeffentlichkeitsarbeit für die Verbrechensverhütung bedienen. Voraussetzung hierfür ist eine neue Grundeinstellung zur Public-Relation und zu den tragenden Säulen dieser Arbeit, nämlich zur Presse.

Dr. Schreiber schloß mit der Feststellung, daß die Ausgestaltung der Oeffentlichkeitsarbeit zur Verbrechensverhütung ein weites, noch kaum erschlossenes Gebiet sei, in dem man ohne erheblichen personellen und Sachaufwand noch große polizeiliche Erfolge erzielen könne.

(Schluß folgt)

## Funkpatrouillendienst — Bewährungsprobe bestanden

Von Gend.-Bezirksinspektor MICHAEL SCHARADITSCH,  
Bezirksgendarmeriekommando Oberwart

Am 1. September 1964 lief bei der Bundesgendarmerie der Funkpatrouillendienst an. Umfangreiche Planungsarbeiten waren dem neuen Dienstzweig vorausgegangen. Endlich traf der langersehnte Funkpatrouillenwagen (FPW) ein. Alle Gendarmeriebeamten besichtigten das wertvolle Fahrzeug und begutachteten kritisch seine Einrichtung, in erster Linie natürlich das eingebaute UKW-Funkgerät.

Einen Tag vor dem Start wurde mit den versammelten Gendarmeriebeamten am Gerät praktischer Unterricht gehalten. Jeder Beamte erhielt die Möglichkeit, eine Funkdurchsage zu machen. Dabei zeigte sich, daß keiner frei von Lampenfieber war. Selbst „alte Hasen“ bekamen am Mikrofon „rote Ohren“ und wurden unsicher.

Nun war der 1. September da. Die erste Patrouille, der auch der Schreiber dieser Zeilen angehörte, setzte sich in Bewegung. Erwartungsvoll rollte die Besatzung mit dem Fahrzeug, der Kommandant den Hörer am Ohr, durch die belebten Straßen. Doch die Bewährungsprobe sollte nicht lange auf sich warten lassen.

Ein seit geraumer Zeit gesuchter, gefährlicher Verbrecher tauchte mit einem nagelneuen, veruntreuten Opel Rekord in Oberwart auf. Auch in Güssing fand sich eine Spur nach dem gerissenen Betrüger und Gewalttäter, der — zum Mißvergnügen der Exekutive — als Vertreter in verschiedenen Branchen über ausgezeichnete Lokal- und Personalkenntnisse verfügte.

Der FPW des Hauptpostens Oberwart nahm sofort die Verfolgung des Flüchtigen auf. Die geführten Funkgespräche wurden auch im Bezirk Güssing aufgenommen. Die Fahndung und Verfolgung konnte so auf breiterer Basis zu laufen beginnen.

In Tobay bei Güssing setzte der Täter unvorsichtigerweise eine Spur, nach der anzunehmen war, daß er wieder zurückkommen werde. Diese Annahme erwies sich auch als richtig. Es gelang einem Gendarmeriebeamten, den Opel anzuhalten. Der Fahrer kam aber der Aufforderung, auszusteigen, nicht nach, sondern gab Vollgas und fuhr auf den Beamten zu, der sich nur durch einen Sprung zur Seite retten konnte. Von den nachgefeuerten Schüssen durchschlug einer das Heckfenster und verletzte auch den Lenker an der linken Halsseite leicht. Dies hinderte aber den Verletzten nicht daran, mit Vollgas davonzufahren. Damit war auch der Auftakt für eine halsbrecherische Verfolgungsjagd getan.

Das Bezirksgendarmeriekommando Güssing zog die FPW Güssing, Oberwart, Jennersdorf und Hartberg zur Verfolgung zusammen. Mittels Funk gelang es, innerhalb kurzer Zeit, den Flüchtigen förmlich einzukreisen. Dieser unternahm mit Höchstgeschwindigkeit kluge Ausweichmanöver, die jedoch von den FPW durchkreuzt werden konnten.

Schließlich gelang es, den Opel, gehetzt von den Funkpatrouillenwagen, in einen Waldweg zu drängen, wo er manövrierunfähig steckenblieb. Der mit einer geladenen Pistole bewaffnete Täter flüchtete zu Fuß. Es galt nun, die Fahndung auf die Personsbeschreibung abzustimmen. Dank des Funkverkehrs waren die Gendarmeriebeamten rasch im Besitze des neuen Signalements. In wenigen Stunden war der Vertreter zur Strecke gebracht. Er hatte vorher von der Existenz des Funkpatrouillendienstes keine Ahnung.

Bei diesem Anlaß war der Funkpatrouillendienst ganze neun Tage alt. Der Erfolg war um so schöner.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

## WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG



## LEBENSVERSICHERUNG

Haben auch Sie schon einen  
Versicherungs - Sparbrief?  
oder zwei, oder drei...

Versicherungssumme pro Sparbrief S 10.000 ■ Auszahlung nach fünf Jahren S 11.060 ■ Bei Prolongation nach der zweiten Fünfjahresperiode S 25.460 ■ nach der dritten Fünfjahresperiode S 45.590 ■ Monatsprämien S 190. — ■ Steuerersparnis: 30 bis 70 Schilling pro Monatsprämie.

Die Geldanlage  
zu der Herz und Verstand  
ja sagen!

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 199 lit. a StG (§ 8): Bleibt die Bewerbung um ein falsches Zeugnis deshalb erfolglos, weil sie die Person, die beeinflusst werden soll, überhaupt nicht erreicht, dann verantwortet der Täter strafbaren Versuch des Betruges nach den §§ 8, 197, 199 lit. a StG.

Unter den Begriff der Bewerbung um ein falsches Zeugnis, so vor Gericht abgelegt werden soll, fallen alle Vorkehrungen, die zur Erreichung einer falschen Zeugenaussage unternommen werden; es genügt jede in welche Form immer gekleidete Aufforderung, insbesondere auch ein bloßes Ersuchen; dieser Begriff ist weiter als der der Anstiftung im allgemeinen Sinne (RZ 1962, S. 194, RZ 1959, S. 168, EvBl. 1959 Nr. 393). Ferner genügt für die Bewerbung um ein falsches Zeugnis schon die abstrakte Möglichkeit, daß die darum angegangene Person vor Gericht als Zeuge vernommen werde, gleichviel, ob sie später tatsächlich als Zeuge vernommen wird oder nicht und ob sie selbst für die angestrebte falsche Zeugenaussage strafrechtlich verantwortlich wäre oder nicht. Sobald in diesem Sinn ein Ersuchen um ein falsches Zeugnis der vom Täter hierfür in Aussicht genommenen Person zukommt, ist das Tatbild der Bewerbung vollendet (EvBl. 1961 Nr. 281, SSt. XIX 129, SSt. XV 50, KH 3237, KH 1930).

Ist somit die Vollendung des Delikts der Bewerbung um ein falsches Zeugnis nach den §§ 197, 199 lit. a StG vom Gesetz auch vorgeschoben, so setzt die Vollendung dieses Tatbildes gleichwohl voraus, daß die Bewerbung die Person, die der Täter als Zeuge gewinnen will, doch wenigstens persönlich erreicht, mag ihr auch ein Erfolg versagt bleiben. Selbst in letzterem Falle haftet der Täter jedoch nicht etwa für eine erfolglos versuchte Anstiftung i. S. des § 9 StG oder für eine versuchte Bewerbung i. S. des § 8 StG, sondern gleichfalls für das vollendete Verbrechen der Bewerbung i. S. der §§ 197, 199 lit. a StG (EvBl. 1957 Nr. 51, EvBl. 1950 Nr. 19, SSt. XX 37). Erreicht die Bewerbung des Täters um ein falsches Zeugnis die Person, die beeinflusst werden soll, aber überhaupt nicht und bleibt sie nur deshalb erfolglos, dann verantwortet der Täter strafbaren Versuch des Betruges nach den §§ 8, 197, 199 lit. a StG (SSt. XIX 129). (OGH, 15. Oktober 1963, 9 Os 101/63; LG Wien, 8 b Vr 3140/62.)

§ 8 StG (§§ 171, 174 I lit. d): Ist die Vollendung des Diebstahls nur deshalb unterblieben, weil der Täter in dem vom ihm aufgebrochenen Kellerabteil zufällig keine für ihn mitnehmerswerten Gegenstände gefunden hatte, liegt strafbarer Diebstahlsversuch vor.

In Ausführung seiner auf den § 281 Z. 9 a StPO gestützten Rechtsrüge behauptet der Beschwerdeführer, Diebstahlsversuch sei ihm deshalb zu Unrecht zugerechnet worden, weil er freiwillig davon Abstand genommen habe, an sich wertvolle Sachen, wie Schier oder Medikamente, an sich zu nehmen. Da es in seinem Ermessen gelegen gewesen sei, zu beurteilen, ob die von ihm vorgefundenen Gegenstände für ihn brauchbar waren oder nicht, könne dann von einem strafbaren Diebstahlsversuch nicht gesprochen werden, wenn er von diesem Ermessen in der Weise Gebrauch machte, daß er nichts mitnahm. Es sei daher ein freiwilliger Rücktritt vom Versuch anzunehmen.

Es kann wohl nicht ernsthaft die Meinung vertreten werden, daß Einbrecher, die noch nicht wissen, welche Beute sie vorfinden werden, bis zur tatsächlichen Auswahl der Beute nur eine straflose Vorbereitungshandlung begehen sollten und daß ihnen Straffreiheit zuzubilligen wäre, wenn sie zufällig keine ihnen mitnehmerswerten scheinende Beute vorfinden sollten. Aber auch ein strafaufhebender Rücktritt vom Versuch kann nur dann angenommen werden, wenn der Täter an sich sein Ziel erreichen könnte, nicht aber, wenn er dieses wegen Zufalls — weil er nämlich die erhoffte Sache nicht am Tatort vorfindet — nicht erreichen kann.

Das Verhalten des Angeklagten Walter St. und seiner jugendlichen Diebsgenossen wurde sohin vom Erstgericht auch in jenen Fällen, in denen die Vollendung des Diebstahls deshalb unterblieben ist, weil zufällig in den von ihnen erbrochenen Kellerabteilen keine für sie mitnehmerswerten Gegenstände verwahrt waren und sie die erhoffte Beute nicht fanden, rechtsrichtig nach den §§ 171, 174 I lit. d und 8 StG beurteilt. (OGH, 17. Oktober 1963, 10 Os 171/63; LG Innsbruck, 12 Vr 584/63.)

§ 337 lit. c StG: Der Täter darf sich zur Erfüllung der im § 337 lit. c StG festgelegten Pflichten immer dann einer anderen Person bedienen, wenn dies nach der gegebenen Situation zweckmäßig erscheint oder wenn ihm die persönliche Erfüllung dieser Verpflichtung infolge seiner eigenen Lage nicht zuzumuten ist.

Bei den Bestimmungen des § 337 lit. c StG verbindet sich mit dem Grunddelikt der fahrlässigen Gefährdung nach dem § 335 StG qualifizierend eine zweifache Unterlassung des Täters; zum einen die Unterlassung, sich „sogleich davon zu überzeugen, ob der Verunglückte oder Gefährdete einer Hilfe bedarf“, zum anderen die — vom Täter allerdings auch dann, wenn er sich im ersteren Sinne vergewissert haben mag, strafrechtlich zu vertretende — Unterlassung der erforderlichen und zumutbaren Hilfeleistung (Rittler<sup>2</sup> II, S. 52 f.). Die Erfüllung der daraus resultierenden Pflichten trifft den Täter grundsätzlich — wenn auch keineswegs ausnahmslos — selbst (RZ 1959, S. 47); er darf sich zu deren Erfüllung jedenfalls immer dann einer anderen Person bedienen, wenn dies nach der gegebenen Situation zweckmäßig erscheint oder wenn er nach dem Unfall selbst in eine solche Lage geraten ist, die es als ihm nicht zumutbar erscheinen läßt, sich in eigener Person von der Hilfsbedürftigkeit selbst zu überzeugen. (OGH, 31. Oktober 1963, 11 Os 94/63; LG Innsbruck, 16 Vr 2651/62.)

§ 19 Abs. 3 StVO 60: Der in eine Vorrangstraße einbiegende Kraftfahrzeuglenker darf mit Rücksicht auf seine gegenüber dem gesamten Querverkehr gegebene Wartepflicht auch dann nicht bis zur Mitte der Fahrbahn der Vorrangstraße vorfahren, wenn er nur von rechts Fahrzeuge herankommen sieht.

Der Beschwerdeführer Ernst D. wollte nach den Urteilsfeststellungen an der Einmündung eines Wirtschaftsweges in die äußerst stark frequentierte Bundesstraße Nr. 1 (Vorrangstraße) einbiegen. Er hatte demnach nach der Vorschrift des § 19 Abs. 3 StVO 1960 allen auf der Bundesstraße fahrenden Fahrzeugen den Vorrang einzuräumen, worauf er durch die auf der Fahrbahn angebrachte Schriftzeichenmarkierung „Halt vor Kreuzung“ (§ 52 Z. 11 StVO 1960) in einer ins Auge springenden Weise hingewiesen wurde. Da Ernst D. somit sowohl gegenüber dem von links als auch gegenüber dem von rechts kommenden Fahrzeugverkehr (also gegenüber dem gesamten Querverkehr) wartepflichtig war, durfte er mit seinem Lkw selbst dann nicht bis zur Mitte der Fahrbahn der Bundesstraße Nr. 1 vorfahren, wenn er nur von rechts, nicht aber von links Fahrzeuge herankommen sah.

(OGH, 10. Dezember 1963, 11 Os 226/63; LG Innsbruck, 16 Vr 2143/62.)

§ 41 Abs. 2 StPO (§§ 3, 268): Das Gericht ist verpflichtet, nach der Verkündung eines verurteilenden Erkenntnisses den Angeklagten nicht nur über die ihm zustehenden Rechtsmittel, sondern — sofern nicht offenkundig ist, daß die Voraussetzungen des § 41 Abs. 2 StPO nicht gegeben sind — auch darüber zu belehren, daß er berechtigt sei, sich bei Zutreffen dieser Voraussetzungen zur Ausführung der Rechtsmittel eines Armenvertreters zu bedienen.

(OGH, 7. November 1963, 10 Os 267, 268/63; KG Wels, 14 Vr 956/62.)

## Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

OKTOBER 1964

### WIE WO WER WAS.

1. Was ist ein Libretto?
2. Was bezeichnet man mit „a capella“?
3. Wer schrieb die „Ungarischen Rhapsodien“?
4. Was ist eine Etüde?
5. Was ist ein Astronom?
6. Was wiegt die menschliche Haut?
7. Wessen Bart wuchs durch den Tisch und wo?
8. Was war bei den Germanen das Zeichen des freien Mannes?
9. Was ist ein Fehdehandschuh?
10. Wie nennt man die Spezialnadel des Schusters?
11. In welchem Organ bilden sich die weißen Blutkörperchen?
12. Aus wievielen Knochen besteht der menschliche Schädel?
13. Wieviele Atemzüge macht ein Mensch in der Minute?
14. Wie oft schlägt ein gesundes Herz in der Minute?
15. Wie lange braucht das Blut zum Umlauf?
16. Wie viele Rippen besitzt der Brustkorb?
17. Wie nennt man die beiden Unterschenkelknochen?
18. Wie nennt man eine freiwillige Versteigerung von Briefmarken an den Meistbietenden?
19. Welchen Beinamen hatte Ludwig XIV.?
20. Wie waren Kaiser Wilhelm II., King Georg V. und Zar Nikolaus II. miteinander verwandt?

### WIE ergänze ICH'S?

Das von den Arabern erfundene Saffianleder ist ein sehr feines und weiches ..... -Leder, das seinen Namen nach der im westlichen Marokko gelegenen Hafenstadt Safi hat.

### Wer war das?

Er nahm mit vier Jahren bereits Klavierunterricht. Mit fünf Jahren spielte er bereits in einem Quartett die zweite Geige. Als Sechsjähriger spielte er der Kaiserin Maria Theresia vor, machte Reisen nach Paris und London. Man druckte bereits die ersten Sonaten von ihm.

Mit sieben Jahren schrieb er in London seine erste Sinfonie, mit zwölf Jahren die erste Oper und das erste Singspiel. Ein Jahr später begann er eine große Kunstreise durch Italien. Die Akademien in Florenz, Mailand, Verona und Bologna ernannten ihn zu ihrem Mitglied. In Rom verlieh ihm der Papst den Orden des Ritters zum goldenen Sporn. Eine Ehrung, die vor ihm unter den Musikern nur dem großen Orlando di Lasso zuteil wurde. Mit 14 Jahren erlebte er die Aufführung seiner ersten italienischen Oper.

### PHOTO-QUIZ



Beim ersten Anblick stört der Hintergrund dieses Denkmals. Die alte Statue des Erasmus von ..... (1622), Mitbegründer der neuzeitlichen Philologie, berühmter Humanist, Grammatiker und Philosoph, konnte vor der erheblichen Zerstörung seiner niederländischen Heimatstadt während des zweiten Weltkrieges in Sicherheit gebracht werden und wurde erst nach Kriegsende wieder aufgestellt. Man erwartet Monumentalbauten vergangener Epochen als würdigen Rahmen für das Denkmal dieses Mannes. Solche Bauten gibt es fast nicht mehr in dieser vom Krieg so schwer heimgesuchten Stadt. Modern, im Stil unserer Zeit, ist diese Hafencity wieder entstanden.

Lediglich im Bildausschnitt wirkt das Zusammentreffen von Objekt und Hintergrund störend. In Wirklichkeit fügt sich das alte Denkmal würdevoll in seinen neuen, architektonisch sehr modernen Rahmen des 20. Jahrhunderts und stellt so eine Brücke dar zwischen der geistigen Größe seiner Zeit und der unbrechbaren Lebenskraft seines Volkes in der Neuzeit.

Das Denkmal steht a) in Amsterdam, b) Rotterdam, c) den Haag.



Unglaublich aber wahr...

### Die schwersten Stürme

Nach den verheerenden Wirkungen schwerster Stürme ist berechnet worden, daß ein Tornado in den USA eine Geschwindigkeit von mehr als 800 km/h erreicht hat. Am 4. Februar 1842 wütete in Mayfield, USA, ein Tornado, dessen Geschwindigkeit sogar mit 1097 km/h berechnet wurde. Da es sich dabei aber um Berechnungen, nicht um Messungen handelt, gibt es einige Zweifel über diese Rekordzahlen. Die größte Windstärke, die mit Instrumenten gemessen wurde, beträgt 371 km/h, diese Zahl wurde während eines Sturmes am 24. April 1934 in dem Mount-Washington-Observatorium abgelesen. Es ist bekannt, daß in der höheren Atmosphäre oft ganz plötzlich Luftströmungen entstehen, die Geschwindigkeiten von über 700 km/h erreichen. In Oesterreich wurde am 24. Dezember 1941 auf dem Flughafen Wien-Schwechat eine Windgeschwindigkeit von 185 km/h gemessen.



Zwei Flügel hab' ich und kann nicht fliegen. Ich hab' einen Rücken und kann doch nicht liegen. Ein Bein besitz' ich, doch kann ich nicht darauf stehen. Und trag' ich eine Brille, so kann ich doch nicht sehen.

### Philatelie

Sonderpostmarke „40 Jahre Rundfunk in Oesterreich“

Darstellung: Das Markenbild bringt in der unteren Hälfte die Frontseite eines Allwellen- und UKW-Autotransistorempfängers mit Bedienungselementen. In der Mitte der oberen Bildhälfte scheint in Rot-Schwarz das Emblem des Oesterreichischen Rundfunks auf, der Hintergrund zeigt symbolisch angedeutet die Ausstrahlung von Rundfunkwellen. In der linken oberen Ecke ist die Jahreszahl 1924, darunter die Wert- und Währungsbezeichnung angebracht. In der rechten oberen Ecke befindet sich die Jahreszahl 1964

und darunter die Währungsbezeichnung. Auf weißem Grund, außerhalb der oberen Bildbegrenzung, ist die Beschriftung „Republik Oesterreich“ in Schwarz, unterhalb des unteren Bildrandes die rote Aufschrift „Oesterreichischer Rundfunk“ zu lesen. Nennwert: 1 Schilling. Erster Ausgabetag: 28. September 1964.

#### Sonderpostmarke Europa 1964 (CEPT)

Darstellung: Das Markenbild zeigt eine stilisierte Margerite mit 22 Blütenblättern und dem CEPT-Emblem in der Mitte. Unterhalb der Blüte steht „5e Anniversaire“. Die Aufschrift „Republik Oesterreich“ schließt das Markenbild nach oben ab. Die Wert- und Währungsbezeichnung ist links und rechts oberhalb der Bezeichnung „Europa“, die das Markenbild nach unten begrenzt, angebracht. Nennwert: 3 Schilling. Erster Ausgabetag: 9. September 1964.

#### Sonderpostmarke „6. Kongreß der Internationalen Graphischen Föderation 1964“

Darstellung: Das Markenbild zeigt auf getöntem Hintergrund eine alte Druckerpresse, darunter die sechszellige Beschriftung „6. Kongreß der Internationalen Graphischen Föderation 12. — 17. Okt. 1964“. In der linken oberen Ecke ist die Währungs- und Wertbezeichnung angebracht. Die Aufschrift „Republik Oesterreich“ bildet den oberen Abschluß des Markenbildes. Nennwert: 1,50 S. Erster Ausgabetag: 7. Oktober 1964.

## BUNTE Geschichten

„Eine Erziehung heutzutage!“ wettelte Winkler in der Straßenbahn. „Keinen Anstand! Keine Disziplin! Keine Höflichkeit!“

„Was wollen Sie denn eigentlich noch?“ fragte ihn der Herr, der neben ihm saß. „Ein junger Mann hat Ihnen doch sofort Platz gemacht, und Sie haben die ganze Zeit über bequem gegessen.“ „Alles gut und schön“, wehrte Winkler ab, „aber meine Frau steht noch immer!“

„Du bist verschwenderisch“, tadelte der Ehemann, „die kürzeste Strecke legst du mit dem Auto zurück!“

„Ich — verschwenderisch?“ erwiderte die Gattin. „Wenn du nur einen Blick unter die Haube geworfen hättest, würdest du gemerkt haben, daß ich aus Sparsamkeitsgründen seit vierzehn Tagen ohne einen Tropfen Öl im Motor fahre!“

„Männer“, will Frau Monymaker von ihrem Gatten wissen, „wie kommt es nur, daß unser Schwiegersohn sich jetzt gar nicht mehr über seine Frau beklagt? Früher jammerte er doch ständig darüber!“

„Ja“, meinte da der schlaue Monymaker, „ich habe ihm nur gesagt,

wenn seine Frau sich nicht bald bessern würde, dann würde ich sie einfach enterben!“

Graf Bobby spaziert durch den Zoo. Vor den Kängurus bleibt er interessiert stehen.

„Was sind denn das für merkwürdige Geschöpfe?“ fragte er den Wärter.

„Das sind Kängurus“, erwiderte der Wärter. „Es sind Bewohner Australiens.“

Da zuckt Graf Bobby schmerzlich zusammen. „Du lieber Himmel“, stöhnt er, „und meine Schwester hat vor drei Monaten einen Australier geheiratet!“

Graf Bobby sieht auf seinem Spaziergang, wie ein neues Transformatorhaus gebaut wird. „Was kommt da rein?“ fragte er den Vorarbeiter.

„Der Transformator!“ „Der Transformator“, echote Graf Bobby und betrachtete das Häuschen, ehe er fortfuhr, „aber viele Kinder darf dem Transformator seine Frau da nicht haben!“

„Frau Bröserl“, sagte der Arzt, nachdem er bei seinem Hausbesuch den Gatten gründlich untersucht hatte, „ich habe Ihrem Mann vorläufig das Rauchen verboten!“

„Ach, wie nett von Ihnen, Herr Doktor“, strahlte Frau Bröserl. „Sie haben gewiß sofort gesehen, daß ich frische Vorhänge aufgemacht habe!“

„Stell dir vor, die unausstehliche Person, diese Frau Künze, hat sich einen Hut gekauft, der genauso aussieht wie meiner!“

„Unerhört! Du wirst sie natürlich nicht mehr grüßen, oder?“

„Warum denn nicht? Meinen Hut habe ich unserer gemeinsamen Bedienerin geschenkt!“

Frau Raffke gab eine große Abendgesellschaft. Nach dem Essen setzte sich der eingeladene berühmte Klaviervirtuose an den Flügel. Der Beifall war frenetisch, als der Musiker sein kurzes Spiel beendet hatte, und Frau Raffke schüttelte ihm persönlich die Hand: „Was, verehrter Meister, haben Sie eben gespielt?“ „Ein kleines Intermezzo, gnädige Frau!“

„Ja, dieser Intermezzo“, strahlte Frau Raffke, „ist auch mein Lieblingskomponist...“

Graf Bobby kam auf sein Gut, und der Verwalter berichtete ihm: „Heute ist der Geometer hier!“

„Der Geometer?“ echote Graf Bobby unschlüssig. „Was ist denn das eigentlich für ein Mann, ein Geometer?“

„Das“, versuchte der Verwalter dem Grafen den Begriff ziemlich volkstümlich zu erklären, „ist ein Mann, der Grenzsteine versetzt!“

„Ach so“, lächelte Graf Bobby wissend, „aber viel wird er im Dorotheum dafür nicht bekommen...“

## Hunger

„Nanu, hier standen doch früher zwei Windmühlen!“ stellte Frau Semmelfleck beim Sonntagsausflug fest.

„Ja“, klärte sie der einheimische Moosbauer auf, „eine Windmühle wurde abgerissen, weil der Wind hier für zwei Windmühlen einfach nicht ausreicht!“

„Sie langweilen sich wohl, Herr Federmann?“ fragte die Hausfrau den eingeladenen Federmann, als sie ihn heimlich gähnen sah.

„Im Gegenteil. gnä' Frau“, verbeugte sich Federmann, „das ist bloß der Hunger...“

„Was“, staunte der Kontrollor, „Sie fahren einfach ohne Fahrkarte?“ „Ja“, entgegnete Pfannensack ungerührt, „ich habe mir nämlich ganz fest vorgenommen, jetzt ernstlich anzufangen zu sparen!“

„Herr Graf, ist der See hier sehr tief?“

„Nein“, antwortete Graf Bobby, „wenn die Leute auch noch so weit rausschwimmen, immer haben sie ihren Kopf noch über Wasser!“

„Hier fehlt ein Knopf, Mausilein!“ „Dafür bin ich nicht zuständig!“ wehrt Kitty, die junge Ehefrau, ab.

„Wieso?“ „Weil dieser Knopf schon vor unserer Hochzeit fehlte!“

„Herr Professor“, ermunterte die Hausfrau den Ehrengast, „essen Sie doch noch Preiselbeeren, dazu sind sie ja da!“

„Wer?“ fährt Professor Abendschein aus seinen Gedanken hoch, „ich?“

„Wenn Sie ab und zu mit sich selbst sprechen, dann ist das doch nicht unbedingt tragisch zu nehmen“, sagte der Arzt.

„Bei mir schon, Herr Doktor, ich sage mir immer so langweiliges Zeug.“

„Zwölf Rosen haben Sie mir für den Strauß berechnet, aber es waren ja nur elf!“

„Stimmt“, sagte da die dicke, gemütliche Blumenhändlerin, „wissen Sie, Herr Baron, die eine Rose war schon welk, und da habe ich mir gedacht, diese Blume lasse ich gleich weg!“

„Du, Mutti, wie hieß die Station doch noch, wo wir zuletzt gehalten haben?“

„Ach, ich weiß es nicht mehr, Heini, und sei jetzt ruhig. Ich möchte gerne lesen.“

„Mutti, es ist aber schade, daß du den Stationsnamen nicht mehr weißt, denn dort ist unser kleiner Fritz ausgestiegen.“

# Gendarmerie Einkaufsführer



Der „Lindwurm“, das Wahrzeichen von Klagenfurt  
Photo: K. Hofmann, Wien



Weniger Zeit  
mehr Kilometer  
mit

**AGIP**



**SUPERCORTEMAGGIORE**  
der Spitzenkraftstoff

**AGIP**  
**F.1**

die Hochleistungsöle

Ausrüster der National- und Olympiamannschaften



Spezial-Trainingsanzüge

von Fa. **WIW**

erhältlich in Sport-  
geschäften

**ABZEICHEN-PLAKETTEN  
SPORTPREISE**

*Rudolf Souwal*

Wien VII, Siebensterngasse 23 - Telephon 93 61 21

Karosserie- und Fahrzeugbau

**KARL SCHREINER  
& SÖHNE**

Wien V, Fendigasse 27



Wien V,  
Margareten-  
gürtel 43

**BRENNSTOFFGROSSHANDEL**

**Feste und flüssige Brennstoffe  
jeder Art für Industrie,  
Gewerbe und Haushalt**

Telephon 54 75 01

Brüder

**Z E I L I N G E R**

Weinbau — Großkellereien  
Weingroßhandelshaus

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33

Erstes Wiener Reinigungs-Institut

*„La Générale“*

Tel. 52 89 91, 52 54 86 / Wien I, Hegelgasse 9



REINIGUNGS- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSBETRIEB

**FRANZ PRASCH**

WIEN I, BALLGASSE 4 · TELEPHON 52 78 05, 52 78 06  
Filiale: St. Pölten, Klostergasse 4, Telephon 22 26



**TRAUZZLWERKE** AKTIENGESELLSCHAFT  
Tiefbohranlagen, Diamantkernbohrmaschinen, Frontlader  
Wien XXI, Scheydgasse 38-40 • Telephon 37 16 56 • Telex 07-4385

**HASENÖRL  
ULRICH & CO**

Fernruf 5795 11

Sanitäre Einrichtungen für Bad und Küche

Wien IV, Wiedner Hauptstraße 30-34

**RÖHRENHOF**

• TEXTILDRUCKEREI

**KORNEUBURGER**

**Bruno Stern  
Korneuburg**  
Steffnerweg 1

Modewarenhaus

**JOHANN HELLMER**

Stockerau, Hauptstraße 38-40 - Filiale: Hauptstraße 25  
Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge

**Sparkasse in Stockerau**

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

Molkereigenossenschaft

*„Wienerwald“*

reg. Gen. m. b. H., in Neulengbach, N.-Ö.

TAPEZIERER

**OTTO REICHEL**

St. Pölten, Linzer Straße 23

**ENZESFELD-CARO METALLWERKE**

AKTIENGESELLSCHAFT

Buntmetall in allen Formen, Sonderlegierungen, CARO-Gleitlagerwerkstoffe

Hauptverwaltung: ENZESFELD an der Triesting, Niederösterreich

Werk: ENZESFELD an der Triesting, Telephon (0 22 56) 23 45, Fernsch. 01 2142

Verb.-Büro: Wien I, Karlsplatz 2, Telephon 65 35 39, 65 71 10, Fernschreiber 01 1380

**Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.**

Spezialerzeugnisse:  
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und  
pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

● **OBERÖSTERREICH**

**DICOPA**

Das österreichische Lichtpauspapier in  
Rollen und Formaten

Österreichische  
Lichtpauspapier-Gesellschaft m. b. H.

vormals Dkfm. **Hugo Seifert**

**Linz a. d. Donau**      **Wien VII**  
Schillerstraße 11      Bernardgasse 19  
Tel. 2 36 36 Serie      Tel. 93 33 B5/B6 Serie

„Ozolid“-Lichtpauspapiere  
„Ozasol“-Offsetplatten

● **OBERÖSTERREICH**

*Feinschmecker  
bevorzugen österreichisches Frischgeflügel*

**MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel**  
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten  
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

Elektrowaren-Groß- und Einzelhandel  
Radio — Fernsehen

**JOSEF SCHMID**

vormals Schmid u. Schmid

Linz a. d. Donau, Schubertstraße 38

Goethestraße 34, Telephon 221 57  
(ehem. Gasthof Schuberthof)

Als ehemaliger Berufskollege gewähre ich  
äußerst günstige Nettopreise

**CHRIST LACKE**



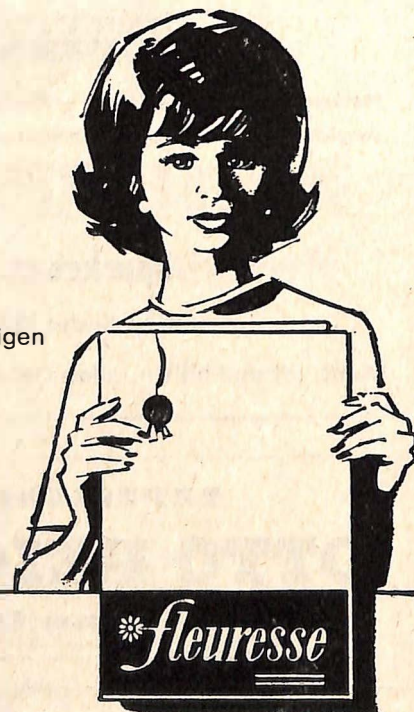
*...verbürgte  
Qualität!*

**LUDWIG CHRIST & CO.**  
LACK- U. FARBENFABRIK, LINZ-EBELSBURG

Ihr ganzer Stolz:

Die Bettwäsche  
mit der  
Güteplombe

aus reinen hochwertigen  
Baumwoll- und  
super-gekämmten  
Mako-Garnen  
in weiß, weiß mit  
farbigen Effekten,  
zartbunt, Indanthren



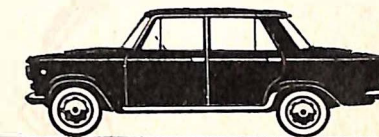
Ein Erzeugnis von **TEXTILWERKE**  
**CHRISTIAN DIERIG - AUGSBURG - LINZ**

**Bauunternehmung Ernst Hamberger**

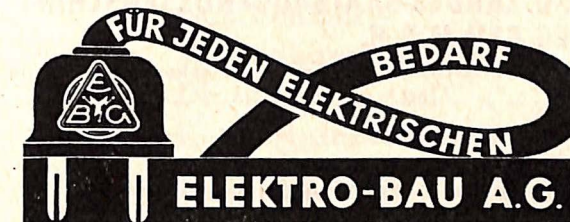


Tief- und Hochbau OHG  
Linz, Bürgerstraße 11, Telephon 2 66 96 Serie  
Filialen: Steyr, Stadtplatz 31, Telephon 20 12  
St. Pölten, Schießstattring 35, Telephon 22 10

Steyr-Fiat  
1300 / 1500



**Wilhelm Hochrath**  
Verkauf und Kundendienst  
der Steyr-Daimler-Puch A. G.  
**SUN-TESTER**  
Steyr-Fiat-Fachwerkstätte  
KRONSTORF, O.-Ö., RUF 9



SPEZIALHAUS FÜR VORNEHME PELZMODE

*Ortner & Co.*

Kürschnerei und Rohwarenhandlung  
Linz, Herrenstraße 14, Steingasse 1  
Telephon 2 17 64  
Gegründet 1838

**Hein. Ulbrichts Wwe.**

Gesellschaft m. b. H.

Kunststoffverarbeitung und  
Metallwarenfabrik

**Kaufing b. Schwanenstadt**

Wiener Büro:

Wien XIV

Penzinger Straße 17

GEGR.  1765

**Uniformknöpfe und Abzeichen**

*„Schärdinger“*

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

REG. GEN. M. B. H.

Größte und älteste  
milchwirtschaftliche Er-  
zeugervereinigung Öster-  
reichs in Milch, Butter,  
Käse, Eier, Honig und  
Geflügel

**Zentrale: Schärding am Inn**



**park/Hotel** **Viktor Pabisch**

linz-donau Tel. (0 72 22) 2 89 31 — Teletype 02 1127

METALLWARENFABRIK

**MARK & SÜHNE KG**

SPITAL AM PYHRN FERNRUF 12

Etikettösen; Schuhösen; Schuhhaken; Rucksackösen; Doppelhohnieten; Koffernieten; Bodenschutznieten; Sohlen- und Absatzplatten; Sohlenspitzen Marken „Ortler“, „Rapid“; Sohlenschoner für Schischuhe; Schischuhbeschläge Marken „Hochkönig“, „Luchs“, „Rax“, „Sonnblick“, „Zürs“, „Blitz“, „Kitz“, „Flott“



Symbol für gesunden Schlaf

Teilzahlungsmöglichkeiten

Bettfedern  
Bettwäsche  
Damenstoffe  
Herrenstoffe  
Wolldecken  
Steppdecken

Läufer  
Plastik  
Linoleum  
Vorhänge  
Teppiche  
Möbelstoffe

Textilwaren und Teppichhaus

**Rudolf Haslinger**  
Steyr, Stadtplatz 20-22

**Knorr**  
FEINKOSTSUPPEN



**Wie die Saat — so die Ernte!**

1.200 Saatgutvermehrter erzeugen auf 5.000 ha alljährlich 15.000 t Originalsaatgut

**O.-Ö. LANDES-SAATBAUGENOSSENSCHAFT REG. GEN. M. B. H.**  
LINZ-Hart, Salzburger Reichsstraße, Telefon 4 23 56 Serie

Bauunternehmen  
**Ferro-Betonit-Werke Aktiengesellschaft**  
Linz, Rainerstraße 17, Tel. 2 50 78 Serie, Fernschreiber 02 1333  
Niederlassungen:  
Amstetten, Wörthstraße 16, Telefon 0 74 72/21 32  
Liezen, Pyhrnstraße 21, Telefon 246  
Brücken-, Hoch-, Industrie-, Stollen-, Wasser- und Straßenbau

**DRAHTBÜRSTENFABRIK FRANZ HOMANN**

Lochau am Bodensee, Vlb., Tel. 0 55 74/29 12 (Bregenz)  
Erzeugung von Drahtbürsten für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft  
Drahtbürsten und Besen für Straßenbau

Erzeugung von  
Stickereien und  
Spitzen aller Art  
Spezialität:  
Wäsche und  
Luft-Stickereien

*Hermann Fend KG*

Hohenems, Rudolf-von-Ems-Straße 41 — Tel. 0 55 76/237  
Telegramm: Stickerei Fend, Hohenems, Österreich

**SOLETTI**

SIND IHNEN SICHER EIN BEGRIFF!

AUCH

**KIMMETTI**

FEINSTE KÜMMELSTANGERL  
WERDEN SIE BEGEISTERN!

**Kurhotel Montafon**  
**Schruns**

Das Haus der gepflegten Gastlichkeit — Weltbekanntes Diätkurhaus und Kuranstalt Montafon

Medizinische Leitung:  
Univ.-Doz. Med.-Rat Dr. E. Albrich  
Herz-, Blutkreislauf-, Leber-, Gallenerkrankungen usw., Kneippkuren

*Degerdon & Co.*

Hochveredelung  
Rauherei  
Bleicherei  
Sengerei  
Färberei  
Appretur  
Mercerisation

**Gais, Post Nenzing**  
VORARLBERG

**ADOLF HÄMMERLE**



Stickereifabrikation und Export

Gegründet 1906



**LUSTENAU, BAHNHOFSTRASSE 4**

**HERMANN BÖSCH KG**

Stickereiexport  
Stickereien aller Art

LUSTENAU, Vorarlberg  
Postfach 131, Tel. 22 85, 22 86  
Telex 059 16112

**„LUWA“-Erzeugnisse**

- Niederwaren
- Unterwäsche

WIEN II, Praterstraße 32  
Telephon 55 95 93, 24 32 79  
Telex 07 4611



bestickt  
modisch  
elegant



NYLON-  
PERLON-  
K'SEIDE-  
ENKALON-  
UNTERKLEIDER

• STEIERMARK

Immer  
willkommene  
Geschenke

Für den Jäger und Naturliebhaber

Walter Hetschold | **ZAUBER DER EINSAMKEIT**  
180 Seiten, 16 Schwarz-Weiß-Bilder,  
S 127,-

Für die ältere Generation

Heinz Görz | **FREUDE FÜR ALTE AUGEN**  
304 Seiten, 27 Illustrationen, S 135,-

Für die Jugend

Brigitte Harum | **TILL**  
230 Seiten, 14 ganzseitige  
Illustrationen, S 77,-

Für jung und alt

Carl Julius Haidvogel | **MENSCH NACH SIEBZEHN UHR**  
315 Seiten, S 98,-

**LEOPOLD STOCKER VERLAG**  
GRAZ, BÜRGERGASSE 11

„MERINO“

Feldbach, Steiermark  
Modische Lederbekleidung

KLEIDERHAUS

**ZAHRADNIK**  
Graz Hauptplatz

DAMEN- UND HERRENBKLEIDUNG

**WICHTIG!** Ein Besuch  
lohnt sich!

Pat. Metallfenster, Türen, Portale  
für alle Bauten  
Aussehen und Preise wie Holzfenster  
Besichtigung auch sonn- und  
feiertags von 9 bis 16 Uhr

**INGSTE-WERKE, Werndorf b. Graz**

Telephon 0 31 82/301

**Kleine Zeitung**

**Europäisch in Gesinnung und Kultur**

... die Antefolien haben nicht 14 ...  
... die Antefolien haben nicht 14 ...  
... die Antefolien haben nicht 14 ...

**Rätsel-  
ECKE**

Auflösung sämtlicher Rätsel  
in der nächsten Beilage

**Wissen  
Sie schon?**

Kreuzworträtsel

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11		12			13			14	
15		16	17	18			19		20
	21	22	23			24			25
26		27		28		29			30
31			32					33	
34		35			36		37		38
	39			40		41	42	43	
44	45			46		47		48	49
50			51		52	53		54	
55					56				

Waagrecht: 1 Stadt in Italien, 6 Verschlussvorrichtung, 11 Vorwort, 12 fertiggekocht, 13 ja, englisch — y=j, 14 Zeichen für Germanium, 15 Nebenfluß der Era, 17 fruchtbare Stellen in der Wüste, 19 Axt, 21 Gattung, 23 59, 100 und 500 in römischen Zahlen, 24 römischer Sonnengott, 25 Zeichen für Ruthenium, 27 Ende, 29 portugiesischer Besitz in Vorderindien, 30 Abkürzung für Knoten, 31 Teil des Baumes, 32 Wagenschuppen, Mehrzahl, 33 Zeitabschnitt, 34 Flächenmaß, 35 Vorwort, 36 Reichsnachrichtenblatt, abgekürzt, 38 Millimeter, abgekürzt, 39 Bankansturm, 40 Lehrerbildungsanstalt, abgekürzt, 42 Lebensbund, 44 Zoll, 46 matt, 48 seichter Flußübergang, 50 Rückschein, abgekürzt, 51 Hirtengott, 52 Fluß in Deutschland, 54 Zeichen für

Radium, 55 Hunnenkönig, 56 Gründer des Protestantismus.  
Senkrecht: 1 Fürwort, 2 Frauenname, 3 Tangente, abgekürzt, 4 und anderen Orts, abgekürzt, 5 Kraftstoffmarke, 6 Schilf — i=j, 7 japanische Münze — i=j, 8 persönliches Fürwort, 9 blutsaugender Wurm, 10 rumänische Münze, 15 biblischer Name, 16 Bete! lateinisch, 18 Form von schieben, 19 Riesenschlange, 20 Geduld, 22 italienische Stadt, 24 Himmelskörper, 26 die Vereinigten Staaten, 28 Tennisausdruck, 29 Wurfspieß, 30 Form von kommen, 35 Tapferkeit, 37 Bahnhof, abgekürzt, 39 Ort im Burgenland, 40 Mondgöttin, 41 Aristokratie, 45 besitzanzeigendes Fürwort, 45 Papageienart, 46 Zeichen, 47 Straußenart, 49 selten, 51 griechischer Buchstabe, 53 Stück, abgekürzt.

Von Gend.-Patrouillenleiter Hubert Paar, Hönigsberg

... daß die höchste Fontäne der Welt in Genf ist. Ihre Wassersäule ist bei ruhigem Wetter bis zu 129,5m hoch. Die Austrittsgeschwindigkeit des Wassers beträgt 200 km/h.  
... daß die tiefste offene Fördergrube der Welt die Kimberly Open Mine in Südafrika ist. Hier wurde in den Jahren 1871 bis 1914 bis in eine Tiefe von 1200 m gegraben.  
... daß der älteste Tiergarten von Europa in Schönbrunn in Wien ist. Er wurde 1752 gegründet.  
... daß der längste Tunnel der Welt der 136,7 km lange Delaware-Aquädukt (USA) ist. Der Tunnel verläuft 760 m unter dem Shawangunk-Gebirgszug und 182 m unter dem Hudsonfluß.  
... daß der längste Tunnel Oesterreichs der 10,3 km lange Arlberg-tunnel ist.  
... daß das gewaltigste Bauwerk, das je von Menschenhand geschaffen wurde, die Chinesische Mauer ist. Sie wurde etwa 210 v. Chr. vollendet, ist 2719 km lang, bis 11,8 m hoch und hat eine Breite bis 9,75 m.  
... daß die größte Eishöhle der Welt die Eisriesenwelt im Tennengebirge bei Werfen (Salzburg) ist.  
... daß die größten Pflanzenblätter die Blätter einer Palmenart auf den Maskarenen (Inselgruppe im Indischen Ozean) sind. Die Blätter erreichen eine Länge von 21,5 m, die Blattstiele werden bis zu 5 m lang.

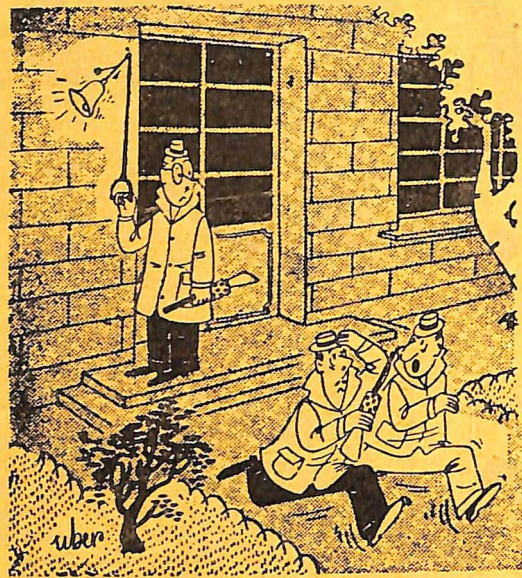
Auflösung der Rätsel aus der  
September-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Hämoglobin. 2. Das Einspritzen in eine Vene. 3. Ein bedeutender Arzt und Naturforscher. Er lebte von 1493 bis 1541. 4. Seelenzergliederung. 5. Verstopfung von Blutgefäßen. 6. A. J. Cronin. 7. Man soll zu Kolumbus gesagt haben, die Entdeckung eines neuen Landes sei doch nicht schwer. Darauf fragte er, wer von seinen Kritikern ein Ei auf die Spitze stellen könne. Niemand konnte es. Kolumbus knackte das Ei einfach an, und es stand. Eine verblüffend einfache Lösung — eben das Ei des Kolumbus. 8. Der Wal nährt sich von kleinen Wasserlebewesen, dem sogenannten Plankton. Um sie zu fressen, muß er riesige Wassermengen verarbeiten. 9. Die Venezianer kannten den Kaffee schon vor den Türkenkriegen. 10. Gin. 11. Russischer Kümmelkür. 12. Carl Spitzweg. 13. Man schützt es dadurch vor Staub und Temperatureinflüssen. 14. Uffizien. 15. Die Bibel. 16. Leonardo da Vinci. 17. Vincent van Gogh. 18. An der Metropolitan in New York. 19. Franz Schubert. 20. Kammermusik.  
Wie ergänze ich's? Mausolos.  
Wer war das? Damokles.  
Denksport. 8-2=6; 4+2=6; 12:2=6; 3x2=6.  
Photo-Quiz. Monako.  
Wörterkreuz. Waagrecht: 1. Noor, 4. Na, 5. Taub, 7. NSU, 8. Zornig, 12. Eta, 14. Esau, 15. Spelt, 18. Stute, 20. Aare, 22. Ort, 23. Tortur, 24. Gel, 26. Akte, 28. RT, 29. Doof. Senkrecht: 1. Not, 2. Onus, 3. Rabuse, 6. Angst, 8. Zeno, 9. Os, 10. Rast, 11. Nut, 12. Etat, 13. Aper, 16. Petit, 17. Lar, 19. Utgard, 21. Ru, 25. Ekto, 27. Eif.

„Ihre Sekretärin, Herr Direktor, scheint besonders tüchtig zu sein.“  
„Ja, das ist ihre Spezialität.“  
„Spezialität?“  
„Ja, so zu scheinen.“  
\*  
„Und hier, Herr Graf, sehen Sie ein Bild von meiner Urgroßmutter.“  
„Das ist ja erstaunlich“, wundert sich Graf Bobby, „und dabei sieht die Dame kaum älter aus als Sie, Frau Baronin.“  
\*  
„Frau Quick, ich kann Ihnen diesen Scheck leider nicht mehr honorieren. Sie haben Ihr Bankkonto erheblich überzogen.“  
„Das verstehe ich nicht! Ich habe doch noch die Hälfte von meinem Scheckheft übrig.“  
\*  
„Hier, meine Herren“, doziert Professor Abendschein nicht ohne Stolz

in der Vorlesung, „zeige ich Ihnen einen interessanten, seltenen Affenschädel. Es gibt davon nur zwei. Den einen hat das hiesige Museum, und den anderen habe ich...“  
\*  
Graf Bobby kreuzte an der Theaterkasse auf: „Was wird heute abend gespielt?“  
„Was ihr wollt!“  
„Was ich will?“ staunte Graf Bobby, „das nenne ich aber wirklich Kundendienst!“  
\*  
Tante Thea trat vor den Richter-tisch. Sie war als Zeugin geladen.  
„Wann haben Sie Geburtstag?“ fragte der Richter.  
„Am 30. September“, sagte Tante Thea freundlich. „Wollen Sie mir etwas schenken?“

# HUMORIMBILD



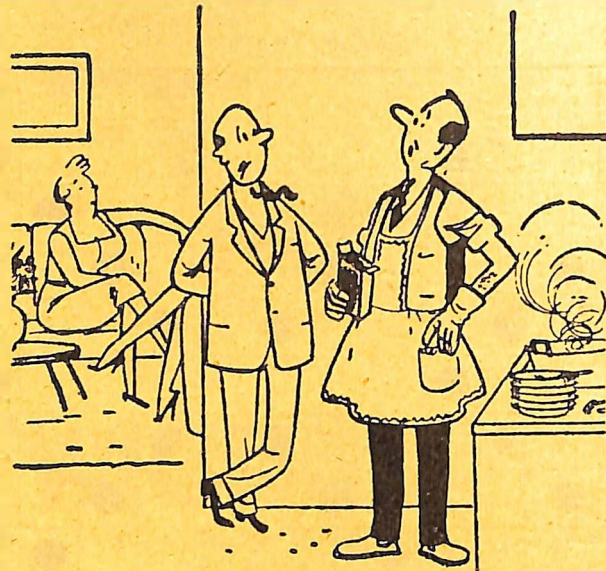
„Er hätte uns schon sagen können, daß es sein erster Einbruch ist!“



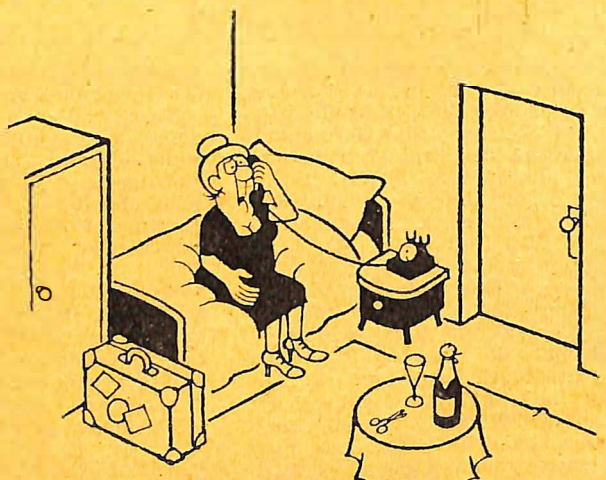
„Er hat seine eigene Technik!“



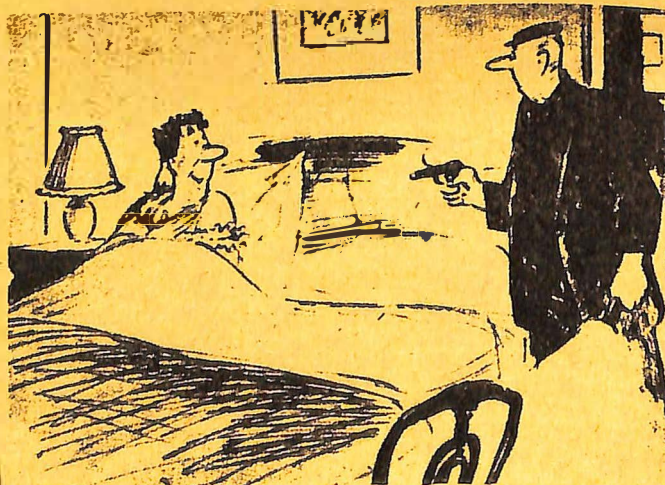
„Verflixt und zugenäht, ich sehe schon wieder einen fleischlosen Tag herankommen!“



„Was nehmen Sie zum Geschirrwaschen?“



„Ist dort der städtische Hilfsdienst? Es handelt sich um das Oeffnen einer Sektflasche!“



„Ich weiß schon, was Sie wollen, Sie Schelm..., aber dazu brauchen Sie doch keine Pistole!“

## Bär im Abteilungsbereich

Von Gen.-Major ALOIS FARNLEITNER, Gendarmerieabteilungskommandant von Klagenfurt

Vorweg sei gesagt, daß der Verfasser dieses Artikels keineswegs die Absicht hat, den geschätzten Lesern der Illustrierten Rundschau der Gendarmerie einen Bären aufzubinden, sondern daß tatsächlich in den letzten Monaten dieses Jahres ein Bär in freier Wildbahn, nur zirka 20 km Luftlinie von der Landeshauptstadt Klagenfurt entfernt, der sogenannte Karawankenbär, festgestellt werden konnte. Er hält sich in den Karawankentälern im Gebiet des zum Abteilungsbereich Klagenfurt gehörenden Gendarmerie-



Oberforstmeister Dipl.-Ing. Werner Niedereder mit dem von ihm 1950 im Bärental erlegten Bären. Der Bär hatte eine Länge von 217 cm, wog 230 kg und war ungefähr 8 bis 10 Jahre alt

postens Windisch-Bleiberg auf. Ohne Zweifel stammt er aus den Gotscheer-Reservaten (Jugoslawien) und ist zu uns herübergewechselt. Es gab große Aufregungen allseits, und die Presse beschäftigte sich eingehendst mit diesem Ereignis.

Im Jahre 1950 wurde der letzte Bär im Abteilungsbereich, und zwar im sogenannten Bärental, Gendarmeriepostenbereich Feistritz im Rosental, Bezirk Klagenfurt, erlegt. Blenden wir zurück und lassen den damaligen Helden und Bärentöter, Oberforstmeister Dipl.-Ing. Werner Niedereder, Chef der Forstverwaltung Hollenburg, selbst zu Wort kommen: „Mein Blick glitt wieder einmal über die Wiese ober mir, da riß mich der Anblick eines Tieres aus meiner, dem Jäger so vertrauten Ansichtsversunkenheit. Fünf- bis sechshundert Schritte ober mir ging ein Bär — ja, ein richtiger Bär, er wurde von mir als solcher sofort angesprochen — flüchtig über die Wiese und verschwand gleich darauf im dichten Bestand oberhalb. Sein typischer weicher Fluchtpaß, indem er die Hinterpranken vor den Vorderpranken aufsetzt, hat sich tief in mein Gedächtnis eingepreßt, und ich werde dieses wunderbare Bild nie vergessen. Diana hatte mir für kurze Sekunden den herrlichsten Anblick meines bisherigen Jägerlebens vorgezaubert,

und ich war fast versucht, an eine Vision zu glauben. Glücklicherweise doch leise im Herzen betrübt, daß ich den Gewaltigen nur schauen durfte, denn bei der großen Entfernung und der Unübersichtlichkeit des Geländes war an die Abgabe eines Schusses nicht zu denken gewesen, wollte ich nun meine Beobachtung dem Jäger Salzer mitteilen, der ungefähr 25 Schritte von mir entfernt seinen Ansitz gewählt hatte. Als ich mich umblickte, sah ich, daß er mir überriegelt war, und ich unterließ mein Vorhaben. Mag sein, daß er meine Beobachtung doch irgendwie in Gedanken angezweifelt hätte, die für mich einen Schatz bedeutete, einen Schatz, der nicht unbedingt geteilt werden mußte. Ganz in Gedanken begleitete ich Meister Petz auf seinem vermutlichen Fluchtweg. Was mochte ihn wohl hergeführt haben? Sicherlich war er erst in der letzten Nacht über einen der Sättel aus Jugoslawien eingewechselt, aus dem Gebiet der Gotschee oder vom Krainer Schneeberg. War ihm drüben die Gegend zu unsicher und zu heiß unter den Sohlen geworden, und hatte man ihn von Tal zu Tal gehetzt? Oder aber sucht er Anschluß an eine Bärin, ist doch jetzt gerade Bärzeit und steckt ihm sein Herz voller Liebe? Ich hatte keine Zeit, meinen Gedanken nachzuhängen, denn plötzlich gingen im Gegenhang ober mir Steine in der dichten Kultur ab und ich vernahm ein deutliches Brechen. Heiliger Hubertus! Wär's möglich, daß der Bär seine Richtung geändert hat, rechtwinklig von seinem Fluchtweg abgelenkt wäre und spießgerade auf mich herunterkommt? Das Brechen kommt näher, neue Steine poltern talwärts und im nächsten Moment sehe ich auch schon den Bären auf kaum 100 Schritte flüchtig die Kultur verlassen, den Grabenweg unter mir überfallen und den Hang, welcher sich unübersichtlich gegen mich heraufzieht, annehmen. Ich springe auf, mache meinen Mauserstutzen Cal 7/57 fertig und rufe Salzer, der nun ebenfalls aufmerksam geworden war, zu: „Bär!“ Im nächsten Augenblick taucht auch schon auf sechs bis acht Schritte vor Salzer das mächtige Haupt aus den Himbeersträuchern und Adlerfarnen auf. Ich reiße den Stutzen hoch, habe sofort das Haupt des Bären im Fernrohr, schwinde mit und lasse fliegen! Ich muß auf den starken Träger gut abgekommen sein, denn mit mächtigem Gebrüll quittiert der Bär meine Kugel, bäumt sich auf und bricht dann, wie vom Blitz getroffen, zusammen und rouliert den steilen Hang hinter. Sofort durchladend, springe ich nach und als ich den Bären in einer kleinen Mulde schlegeln sehe, schieße ich nochmals auf ihn. Repetierend stehe ich nach einigen Sätzen neben dem gefällten Recken, der sein wuchtiges Haupt nun friedlich auf Adlerfarn gebettet hat. In den verhältnismäßig klein anmutenden Sehern ist alles Leben bereits erloschen. Die H-Mantelpatrone hatte wieder einmal ganze Arbeit geleistet, der erste Schuß hatte die Wirbelsäule zerschmettert, der überflüssige zweite saß gut am Blatt. Ein unermessliches Glücksgefühl ergriff mich nun, was wohl nur ein Jäger voll und ganz verstehen kann, und als nun noch Salzer zu mir heruntereilt und

### EINRICHTUNGSHÄUSER Exquisite-Möbel

Großtischlerei

II., Stuverstr. 1—3  
XVI., Grundsteing. 15

Elektroabteilung

II., Lassallestraße 8  
X., Laxenburger Straße 36



Die neuesten  
Herbstmodelle eingelangt!

Einbauküchen prompt lieferbar.  
Größte Auswahl an Wohn- und  
Schlafzimmern (Schrankverbau-  
ungen, Doppelschlafbänke)

Möbelturm  
X., Laxenburger Str. 36

30 Monatsraten  
Zustellung bis 60 km frei

mir beide Hände zum Waidmannsheil entgegenstreckt, wird mir erst bewußt, daß dies alles, was sich in der letzten Minute, seit dem Anschlagwerden des Bären abgespielt hat, nicht nur ein Traum, sondern unumstößliche Tatsache ist. „Wie Sie mir Bär zurufen, Herr Oberforstmeister“, berichtete nun Jäger Salzer, „habe ich gemeint, ein kapitaler Rehbock kommt daher, doch schon im nächsten Augenblick seh ich den Bär mit offenem Fang keuchend auf mich zukommen — ein Blick auf Sie — und schon knallt's.“ Salzer reicht mir den Bruch, wir schmücken den Bären mit dem letzten Bissen und setzen uns schweigend zur Totenwacht sinnend nieder.“

Und nun wieder zurück zu unserem Bär. Gerissene Schafe, zahlreiche, in durchschnittlich 2 m Höhe geknickte



Das Ehepaar Potisk, welches mit dem Bären Bekanntschaft gemacht hatte, im Kreise von Gendarmeriebeamten

Jungfichten mit einem Durchmesser bis zu 9 cm, ein Bärenlager sowie sehr deutliche Fährten dokumentieren seine Anwesenheit. Gend.-Revierinspektor Josef Kofler, Postenkommandant in Windisch-Bleiberg, sowie Experten, an der Spitze wieder Oberforstmeister Dipl.-Ing. Niedereder, konnten dies alles einwandfrei feststellen.

Nach vorsichtigen Schätzungen wurden bisher 15 Schafe gerissen und zumindest ebenso viele versprengt. Der Wert eines Schafes beträgt zirka 300 S.

Aber auch der Verfasser dieser Zeilen hatte Gelegenheit, ganz frische Fährten des Karawankenbären sowie ein kurz zuvor gerissenes Schaf festzustellen. Dazu kam es folgend: Am 24. August 1964 hatte das Ehepaar Potisk, Gasthauspächter in Windisch-Bleiberg, im Revier der Forstverwaltung Wilhelm Webhofer aus Feistritz im Rosental, in der sogenannten Strugarza, einem sehr ausgedehnten Waldgebiet, Holzarbeiten verrichtet. Es soll gegen 10 Uhr vormittags gewesen sein, als der brüllende Bär nur zirka 20 m entfernt vom Ehepaar auftauchte, auf seinem Fluchtweg Jungfichten knickte, um dann wieder endgültig zu verschwinden.

Man kann sich den Schrecken dieser Leute vorstellen. Nach ihren Angaben sprang der Mann auf einen Baumstumpf, hielt in der einen Hand eine Holzhacke und mit der anderen Hand seine Frau, die flüchten wollte, fest. Diese hatte einen Zapfen in den Händen, so daß sich beide im Falle der Notwendigkeit hätten wehren können. Einen Urschrei stieß der Mann aus, daß der Bär verschwinde, was er auch tat.

Oberforstmeister Dipl.-Ing. Niedereder wurde vom Förster Stöckl von diesem Vorfall verständigt und außerdem davon, daß frische Spuren und ein gerissenes Schaf aufgefunden wurden. Der Oberforstmeister rief mich an, und da ich zufällig dienstfrei hatte, stand dem Unternehmen nichts im Wege.

Gemeinsam fuhren wir los. Vorerst mit dem VW. Im schwierigeren Gebiet angekommen, erwartete uns bereits Förster Stöckl mit seinem Puch Haflinger. Wir stiegen ein und waren kurze Zeit später am „Tatort“.

Wir trafen das Ehepaar Potisk, dem man den überstandenen Schrecken noch deutlich ansah. Bei eingehendster und emsiger Befragung wurde in mehrmaliger Schilderung des Vorfalles immer wieder bestätigt: Es war keine Täuschung, es war tatsächlich der Bär!

In einiger Entfernung fanden wir am beidseitigen Rand des Güterweges frische und sehr deutliche Fährten des Bären; 16 cm betrug der Durchmesser der Bärenpranken. Auf dem Wege selbst lag ein gerissenes Schaf. Es war vom Gendarmenstandpunkt unschwer, den Fall zu rekonstruieren. Der Bär hatte das Schaf am Güterweg verfolgt. Bekanntlich ist er in freiem Gelände schneller als das Schaf, im Wald ist es umgekehrt. Mit einem Schlag der linken Pranke muß er die linke hintere Keule des Schafes herausgeschlagen und sodann sofort den Genickbiß angesetzt haben, der wie gezirkelt war. Sicherlich waren mehrere Schafe auf der Flucht, da sie später in einem Umkreis von 10 km versprengt auftauchten.

Einige Stunden später war der Bär offensichtlich noch einmal zum Luderplatz zurückgekehrt (gerissenes Schaf), dann aber vermutlich ausgewichen, als er den menschlichen Geruch wahrgenommen hatte. Förster Stöckl war bereits beim gerissenen Schaf gewesen, hatte es aber nur betrachtet und liegen gelassen. Diese zweite Annäherung des Bären konnte ebenfalls auf Grund der Spuren links und rechts des Güterweges eindeutig festgestellt werden.

Obwohl helllichter Tag war, blickte ich doch mehrmals etwas kritisch in der Gegend umher, vermeidend irgendwo im Gebüsch oder hinter einem Baum den Bären wahrzunehmen. Es ist aber allgemein bekannt, daß der Bär, wenn er nicht in die Enge getrieben oder verwundet wird, den Menschen nicht angreift, sondern ausweicht. Oberforstmeister Dipl.-Ing. Niedereder hatte überdies seinen „Bärenstutzen“ mit, da konnte nichts passieren.

Ja, und wie steht es nun mit dem Abschuß?

Der Bär ist derzeit in Kärnten geschont. Der angerichtete Schaden ist durch eine Versicherung, die von der Kärntner Jägerschaft abgeschlossen wurde, gedeckt. Der Landesjägermeister für Kärnten hat nun aber doch wegen des verursachten Schadens beim Amt der Kärntner Landesregierung den Antrag gestellt, die Schonung für diesen Bären aufzuheben. Die Landesgruppe Kärnten des Naturschutzbundes protestierte jedoch dagegen, damit Kärnten weiterhin dieses für Oesterreich so seltene Wild erhalten bleibe.

Laut Erlaß der Kärntner Landesregierung bleibt der Abschuß eines Bären bei einer Strafe von 6000 S verboten.

Im Jahre 1950 hat es diese Probleme alle nicht gegeben. Dazu wäre noch folgendes zu sagen: Sollte der Bär wieder



Ein Fährtenabdruck des Karawankenbären, innere Breite der Pranken 16 cm (Die weißen Punkte sind Markierungen)

nach Jugoslawien wechseln, was anzunehmen ist, dann ist er dort für alle, die Waffen tragen, zum Abschuß frei. Der Erleger bekommt 70.000 Dinar Schußprämie. Dies gilt jedoch nur für Bären, die aus der Reservation auswechseln, während ansonsten der normale Abschuß eines Bären in den Revieren der Gotschee zirka 60.000 bis 70.000 S kostet.

Sei es wie immer, wenn man sich etwas mit der Natur verbunden fühlt, was einem in den Karawanken mit ihren schönen Tälern nicht schwerfällt, so kann man doch etwas stolz sein, diese seltene Wildart im eigenen Abteilungsgebiet zu wissen.

## Was uns in versorgungsrechtlicher Hinsicht interessiert

Von Gend.-Bezirksinspektor KARL VEVERKA, Gendarmeriezentalkommando

(Fortsetzung aus Folge 9)

In der letzten Ausgabe wurden für Witwen nach im Dienst tödlich verunglückten Gendarmeriebeamten bereits einige Punkte des Hinweises (bis Punkt 5 — hiezu Beispiel Nr. 7) besprochen.

Als nächstes hätte die Witwe nach Punkt 6 und 7 (siehe Seite 11 der Ausgabe September 1964) das Erforderliche zu veranlassen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (zum Beispiel: der Beamte wurde im Kampf mit Verbrechern getötet, Rettung von Menschen unter Einsatz des eigenen Lebens, der Beamte hinterläßt mehrere unversorgte Kinder und die Pension für die Witwe ist mit Rücksicht auf die noch verhältnismäßig geringe Dienstzeit des Beamten gering, usw.) können die Begräbniskosten zum Teil oder ganz vom Bundesministerium für Inneres ersetzt werden.

Von dieser Ermächtigung kann das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit — Gendarmeriezentalkommando, jedoch nur Gebrauch machen, wenn es sich um einen Dienstunfall gehandelt hat. Stirbt der Beamte an den Folgen eines außerdienstlichen Unfalles oder durch eine Krankheit (Schlaganfall, Krebsleiden usw.), kommt ein Ersatz der Begräbniskosten nicht in Frage. Die Kosten sind in solchen Fällen aus dem Todfallsbeitrag und den eigenen Mitteln (Versicherungen, Ersparnisse usw.) zu bestreiten.

Handelt es sich nun tatsächlich um einen Dienstunfall, kann die Witwe nach dem Begräbnis nach Punkt 8 des Hinweises ein Ansuchen an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit — Gendarmeriezentalkommando, richten und beim zuständigen Landesgendarmeriekommando (GZSch., GBA) einbringen.

Beispiel 8:

Gertrude M.  
Gendarmeriebeamtenwitwe

### Bitte um Vergütung der Begräbniskosten

Ich bitte, die nach den beigeschlossenen Rechnungen aufgelaufenen und von mir beglichenen Begräbniskosten zu refundieren und begründe mein Ansuchen wie folgt:

Mein Gatte (Amtstitel, Vor- und Zuname) ist am ..... 1964 an den Folgen des am ..... 1964 erlittenen Dienstunfalles verstorben.

Da gemäß den Erlässen des Bundeskanzleramtes vom 10. Juli 1933, Zahl 153.112 — GD 3, und vom 23. September 1934, Zahl 241.122 GD 3, an Angehörige von Gendarmeriebeamten — wenn diese in Ausübung des Dienstes den Tod gefunden haben — die Begräbniskosten vergütet werden können, erlaube ich mir, die Rechnungen im Gesamtbetrag von ..... Schilling vorzulegen und nochmals um Refundierung des angeführten Betrages zu bitten. .... Rechnungen.

Hochachtungsvoll  
(Unterschrift der Witwe)

Anmerkung: Das Ansuchen nach Beispiel 8 ist zu stempeln!

Wegen Abfuhr von Uniformsorten und Mitgabe von solchen in das Grab wäre Punkt 9 zu beachten.

Das Beispiel 7 zeigt ein Ansuchen (Antrag) wegen Zuerkennung eines begünstigten Versorgungsgenusses, soweit ein Rechtsanspruch besteht. § 58 Abs. 2 des PensGes. 1921 bietet der Zentralstelle die Handhabe, einen noch höheren Versorgungsgenuß (bis 100 Prozent der Bemessungsgrundlage, daß heißt im Ausmaße des Ruhegenusses, der dem Gatten gebührt hätte) zuzuerkennen und ist eine „Kann-Bestimmung“. Hiezu ist überdies die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erforderlich. Ein Versorgungsgenuß im vorangeführten Höchstausmaße wird nur in seltenen Fällen bei Vorliegen besonders rücksichtswürdiger Umstände gewährt. Sind solche Umstände gegeben, hätte die Witwe nach Punkt 10 folgendes ge-

stempelt Ansuchen an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit — Gendarmeriezentalkommando, zu richten und beim Landesgendarmeriekommando (GZSch., GBA) einzubringen:

Beispiel 9:

Gertrude M.  
Gendarmeriebeamtenwitwe

### Bitte um begünstigte Bemessung des Versorgungsgenusses gemäß § 58 Abs. 2 des Pensionsgesetzes 1921

Ich bitte um begünstigte Bemessung der Witwenpension gemäß § 58 Abs. 2 des Pensionsgesetzes 1921 und begründe mein Ansuchen wie folgt:

Mein am ..... 1964 verstorbenen Gatte (Amtstitel, Vor- und Zuname) erlitt am ..... 1964 in Ausübung seines Dienstes einen Unfall.

Durch den tragischen und vorzeitigen Tod meines Gatten bzw. Vaters der minderjährigen Kinder (Aufzählung mit Vor- und Zunamen) erlitten wir außer dem persönlichen Verlust auch einen schweren finanziellen Schaden.

Da ich selbst gesundheitlich nicht mehr auf der Höhe bin und durch die Betreuung der Kinder bedingt keinem Erwerb nachgehen kann, sonstiges Vermögen oder anderweitiges Einkommen nicht vorhanden ist, bitte ich nochmals um begünstigte Bemessung meines Versorgungsgenusses bis zum Höchstausmaße von 100 Prozent. Ich bitte um die Begünstigung auch aus dem Grunde, um dadurch die Möglichkeit zu haben, den Kindern die vom Vater beabsichtigte Erziehung und Berufsausbildung (Studium) angedeihen zu lassen.

Wohl habe ich bereits mit Ansuchen vom ..... 1964 um die Zuerkennung eines begünstigten Versorgungs-

**Elektro-  
Radio-  
Fernseh-  
Beleuchtungs-  
körper-**

**Groß-  
handlung**

**KARL HORNAUS KG**

Wien VI, Mariahilfer Straße 109

genusses nach § 58 (1) Pensionsgesetz 1921 gebeten, doch glaube ich im Hinblick auf die angeführten Umstände und mit Bedachtnahme darauf, daß mein Gatte seinen Dienst stets zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versehen hat, einer Berücksichtigung würdig zu sein und zeichne

hochachtungsvoll  
(Unterschrift der Witwe)

Ein nach Punkt 11 zu verfassendes Ansuchen zeigt folgendes Beispiel. Das Ansuchen ist zu stempeln und an das Bundesministerium für Finanzen in Wien I, Himmelpfortgasse 8, direkt einzusenden:

Beispiel 10:  
Franziska K.  
Gendarmeriebeamtenwitwe

#### Bitte um eine einmalige Geldaushilfe

Als Witwe nach dem am .....1964 verstorbenen (Amtstitel, Vor- und Zuname) bitte ich um eine einmalige Geldaushilfe aus Bundesmitteln und begründe mein Ansuchen wie folgt:

Mein Gatte verunglückte am .....1964 in Ausübung des Dienstes und starb an den Folgen der erlittenen Verletzungen.

Ich blieb mit den minderjährigen Kindern (Aufzählung mit Vor- und Zunamen) zurück und habe nun mit meiner Witwenpension alle Auslagen zu bestreiten. Wohl habe ich den Todfallsbeitrag erhalten und davon die Begräbniskosten bestritten, doch reichen die Mittel keineswegs aus, alle Auslagen abzustatten. Ersparnisse konnten wir uns auch bei Lebzeiten des Gatten nicht zurücklegen. So bin ich unverschuldet in Not geraten. Ich bin bemüht, bei strengster Sparsamkeit alle Schulden, die sich auf rund ..... Schilling belaufen, abzustatten, doch würde mir eine einmalige Geldaushilfe eine große Hilfe sein.

Anführen will ich noch, daß ich leidend bin und in steter ärztlicher Behandlung stehe. Einem Erwerb kann ich daher nicht nachgehen.

In Anbetracht dessen, daß mein Gatte während seiner ganzen Dienstzeit stets zu den pflichtbewußten Beamten zählte und mehrmals ausgezeichnet wurde und nur sein tragischer Tod mich und meine Kinder in finanzielle Bedrängnis brachten, veranlaßt mich, nochmals die Bitte um

Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe zu wiederholen.

Hochachtungsvoll  
(Unterschrift der Witwe)

Im Beispiel 7 (siehe Ausgabe für September) ist als achte Beilage eine Erklärung anzuschließen. Hiezu folgendes Beispiel:

Beispiel 11:

#### Erklärung

Ich erkläre an Eides Statt:

1. Ich beziehe aus eigener Dienstleistung keinen Aktivgehalt oder Ruhegehalt.
  2. Ich stehe in keinem Dienstverhältnis zu einem privaten Dienstgeber.
  3. Ich bin nicht selbstständig erwerbstätig.
  4. Ich habe keinen Anspruch auf Geldleistungen aus der Arbeitslosenfürsorge.
  5. Ich habe keinen Rentenanspruch aus einer Unfallversicherung.
  6. Ich habe keinen Anspruch auf Renten vom Landesinvalidenamt, Rentenversicherung, Zuschußversicherung oder Invalidenversicherung usw.
- Die minderjährigen Kinder, und zwar:
- a) (Vor- und Zuname) geboren am ..... 19.....
  - b) (Vor- und Zuname) geboren am ..... 19.....
  - c) (Vor- und Zuname) geboren am ..... 19.....
- befinden sich derzeit in Schulausbildung (Berufsausbildung), wohnen mit mir im gemeinsamen Haushalt und haben kein Vermögen oder Einkommen.

Ich besitze die österreichische Staatsbürgerschaft. Mein ständiger Wohnort ist

genaue Anschrift

....., am ..... 19.....

(Unterschrift der Witwe)

Anmerkung: Nichtzutreffendes ist zu streichen bzw. die richtigen Angaben (zum Beispiel stehe bei Firma NN & Co. in Arbeit) sind einzusetzen!

In der nächsten Ausgabe werden noch einige Hinweise für Todesfälle gegeben, denen kein Dienstunfall zugrunde liegt. Weiters wird einiges über die Versorgung von verschiedenen Frauen besprochen werden.

## Vom Modus operandi zur Tätertype

Von Oberkontrollor R. HOFBAUER, Polizeidirektion Wien

Wer, was, womit, wann, warum, wo und wie... — das sind die sieben Fragen — die sogenannten sieben goldenen W —, die jeden Kriminalisten bei der aktiven Verbrechensbekämpfung zunächst am brennendsten interessieren.

Zwei dieser sieben Fragen — das Wie und Womit — gelten dem Modus operandi der Straftat. Diese spezifische Begehungsart eines Kriminalfalles ist stets von großer Bedeutung und immer hochaktuell; aber nicht nur für die Beamten, die mit der Aufklärung von Straftaten betraut sind, sondern auch für die Geschädigten und die Zeugen ist der Modus operandi gleichermaßen interessant und aufschlußreich.

Welche Arten des Modus operandi gibt es überhaupt, und bis wann läßt sich hier zurückblenden? Nun, da könnte man wohl Generationen weit zurückgreifen. Ein Spaßvogel tippte gar auf Eva im Paradies... Nun, ein Schmunzeln könnte uns hier eine Brücke schlagen bis zur Gegenwart. Was gab und gibt es da nicht alles für Varianten auf dem Gebiet des Modus operandi bis dato! Kriminalisten aller Sprachen und Sparten wissen darum ein Lied zu singen. Hier kommt wohl alles vor; vom raffiniert ausgeklügelten Kniff, dem präzise, oft artistisch ausgeführten Trick bis zum plumpen, ja simplen Betrug oder Diebstahl. Es ist alles schon dagewesen... so nimmt man zumindest an. Aber selbst der langjährig erfahrene Beamte wird durch die Praxis mit stets neuen Finessen und Tricks überrascht und wird immer wieder feststellen müssen, daß oft die unglaublichsten Ideen und Auswüchse der ungehemmten Phantasie der Kriminellen entspringen. Ja, da werden mitunter die kitschigsten Krimi-

nalreißer durch die nüchterne Wirklichkeit noch in den Schatten gestellt. Der Erfindergeist — hier im negativen Sinne allerdings — scheint bisweilen unerschöpflich zu sein, wenn es gilt, neue und ergiebigere Quellen unredlicher Art zu erschließen.

Der Modus operandi ist aber auch bis zu einem gewissen Grade als ein Produkt der Zeit anzusehen. Dies gilt nicht nur in bezug auf die zunehmende Technisierung und Automatisierung und der damit gegebenen technischen Hilfsmittel, sondern es beeinflusst zum Teil auch der gehobene Lebensstandard die Art und Weise der Straftaten. So zum Beispiel galt kurz nach Kriegsende das besondere Interesse noch dem Diebstahl von Fahrrädern, als damals begehrtes Verkehrsmittel. Auch das leicht umzusetzende Bunt- und Altmittel war seinerzeit sehr begehrt. Hingegen sind derartige „Bagatellen“ von Diebsgut heute kaum mehr gefragt, zumindest aber seltener.

Mit zunehmender allgemeiner Technisierung verfeinert und spezialisiert aber auch der Kriminelle die Art und Weise seiner Straftaten. Jedoch wie überall, gibt es auch hier keine Regel ohne Ausnahme. Mitunter kommen nämlich ganz einfache, geradezu simpel oder gar plump anmutende Arten des Modus operandi vor. So einfach sogar, daß manch Unbeteiligter darüber kopfschüttelnd lächelt und sich wundert, daß es überhaupt möglich war, auf solche Weise jemanden „reinzulegen“. Oder aber: vielleicht gerade deshalb!

Die Methoden und Arbeitsweisen der Kriminellen sind vielfältig und zahllos in ihrer Art. Um nur einige wenige Beispiele hier zu nennen:

der Zwischenhandelsbetrug; ein kaufmännischer Wa-

renbetrug, der meist bandenmäßig durchgeführt wird. Hier wird das sorgfältig auserwählte Opfer als „Zwischenabnehmer“ durch eine äußerst hohe Gewinnaussicht „beteiligt“;

der Kautionsbetrug, bei dem der Betrüger den Besitz eines lukrativen Unternehmens oder gar einer bahnbrechenden Idee oder Erfindung vortäuscht, wobei den Opfern leitende Positionen zugesagt werden. Bedingung hierfür ist jedoch der Erlag einer hohen „Kautionssumme“ als Sicherheit!

Sehr häufig ist auch der Provisionsbetrug, ferner falsche Grußbestellung und Geldwechselbetrug auf Chiffreart.

Bei Stoff-, Uhren- und sonstigen Neppereien ist hingegen die Beute zumeist verhältnismäßig gering, doch dafür — oder vielleicht gerade deshalb — die Zahl der Opfer, die meist aus ärmeren Kreisen stammen, um so größer, ehe es gelingt, diesen „menschenfreundlichen“ Betrügern das Handwerk zu legen.

Bei den Diebstahls- und Einbruchsdelikten gibt es hingegen auch eine Vielfalt von technischen Varianten des Modus operandi; vom Powidl und Schmierseife bis zum Leukoplast auf den lautlos zu öffnenden Glasfenstern ganz abgesehen. Hier wird mit Wagenhebern, Bolzenschneidern und allen möglichen und unmöglichen Werkzeugen „schwer gearbeitet“, um zur Beute zu gelangen.

Auch auf dem Gebiet der Triebverbrechen und der Vergehen aus rein sexuellen Motiven gibt es eine enorme Variantenzahl. Vom relativ harmlosen Exhibitionismus bis zum abwegigen Fetischismus, Sadis- und Masochismus bis zum Kleideraufschlitzen sind alle Auswüchse menschlicher und trieblicher Verirrungen anzutreffen. Aus jüngster Zeit erinnern wir uns noch an Gabel- und Scherenstechereien; auch Nadelstecherei scheint eine neue Manie zu sein. Zopfabschneidern hingegen ist die moderne Haartracht schon seit geraumer Zeit vorgekommen!

Die Aufzählung der Arten des Modus operandi ließe sich noch beliebig lang fortsetzen. Doch jeder Beamte weiß aus Erfahrung, daß auf diesem Gebiete die Praxis die graue Theorie bei weitem übertrifft. Doch wenn auch die Aufgaben der Kriminalisten durch die Vielfalt der Modus operandi-Arten erschwert werden, ein wesentlicher Umstand kommt der Verbrechensbekämpfung jedoch besonders zugute, nämlich die Verbrecherperseveranz. Diese Tendenz von Gewohnheits-, Berufs- und Triebverbrechern, bei einer ganz bestimmten, für sie spezifischen Verbrechenart zu bleiben, ja mehr noch, sie immer wieder auf die gleiche Weise zu begehen, kommt der Aufklärung von Straftaten im allgemeinen, den Ausforschungsbeamten aber im besonderen zunutze.

Bei den einschlägigen Zentralstellen laufen aus dem ganzen Bundesgebiet auf Grund bestehender Vorschriften die entsprechenden Unterlagen ein. Hier tritt nun die Anhäufung der Verbrechenserseveranz in ganz besonders eklatanter Weise zutage. In einer dieser Zentralstellen, wie beispielsweise in der Lichtbildersammlung des Erkennungsamtes — Krim.-technischer Dienst der Polizeidirektion Wien —, treffen Lichtbilder aus dem gesamten In- und Auslande über erkennungsdienstlich behandelte Kriminelle ein. Die mit der Ausforschung betrauten Beamten aller Dienststellen haben Gelegenheit, hier quasi aus dem Vollen zu schöpfen. Sie finden in der zentralen Lichtbildersammlung Photos und „Speiskarte“ von alten Stammkunden und jenen stets rückfälligen Kriminellen, die in allen Bundesländern immer wieder aufgetreten sind, sowie auch Material von „Anfängern“ oder gelegentlich Gestrauchelten.

Auch die Entschlüsselung von Spitznamen ist dort beispielsweise in Sekundenschnelle möglich. Mancher lang gesuchte, perseverante Betrüger, Hehler oder manche „geheime“ Unzuchtsdiebin konnte hier mit einem Griff ermittelt werden.

Hier wird auch aus dem Modus operandi die Tätertype quasi herausgeschält. Vorausgesetzt natürlich — und hier liegt des Pudels Kern —, daß nämlich die vorgesehenen Vordrucke seitens der einliefernden Stellen auch entsprechend präzise ausgefüllt werden. Wenn — ja wenn! Hier wird insbesondere auf die Anhaltzettel usw. hingewiesen. (O weh — schon wieder Formu-Formulare, hört man's leise raunen...) Nun ja, sie sind nun mal ein

notwendiges, jedoch auch sehr praktisches Uebel. Doch wenn es gelänge, die Erhebungsbeamten „an der Front“ davon zu überzeugen, daß es vor allem auf ihre Kleinarbeit ankommt — und zwar auch puncto präzise Ausfüllung der Vordrucke, wäre dies für alle Beteiligten ein weiterer Erfolg, denn nur die präzise Ausfertigung von Formularen ist die Voraussetzung für eine vollwertige Ausschöpfung des Materials.

Es ist verständlich, daß diese belastenden Kleinarbeiten in möglichst großzügiger, ja nebensächlicher Weise gelöst werden wollen; vor allem, wenn man die vorangegangene minutiöse Kleinarbeit in Betracht zieht und die zahllosen, oft vergeblich zurückgelegten Wegstrecken und Wartezeiten bedenkt. Die Zeit drängt dann auch meist schon und nun sollte gar noch die Tätertype angeführt werden! Auch das noch? Aber es ist halb so schlimm; kostet es doch kaum ein paar Buchstaben an Mehrarbeit, an Stelle von „Diebstahl“ weit besser und präziser Taschendiebstahl einzusetzen. Statt lapidar nur „Einbrecher“ richtigerweise „Auslagen-, Kiosk-, Kassen- oder etwa Villeneinbrecher usw. anzuführen.

Besonders auf dem Gebiete der Diebstahls- und Betrugsdelikte gibt es eine große Zahl varianter Tätertypen, die zweckmäßigerweise getrennt und nicht unter dem Sammelbegriff des Diebes oder Betrügers zu deklarieren wären.

Bemerkenswert ist auch, daß früher das Verbrechen im allgemeinen weitaus seßhafter war, als dies heutzutage der Fall ist. Das dichte Eisenbahnnetz, die schnellen Autos und nicht zuletzt der rege Flugverkehr begünstigen die große Zahl der reisenden Täter. Interessant ist es, hiebei festzustellen, daß vielfach eher Städte und Länder als Schauplatz wechseln, als im Einzelfalle die Modus operandi-Technik geändert wird.

Daraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit und die Erkenntnis, daß nur engste und präzise Zusammenarbeit der einzelnen Stellen eine wirklich wirksame Verbrechensbekämpfung gewährleisten können und daß es letzten Endes doch nur auf die Präzision, die Sorgfalt und die Ambition der Einzelperson ankommt, den Erfolg, der letztlich doch ein gemeinsamer Erfolg ist, zu erzielen.

mit Doro  
froh  
den ganzen Tag

**DORO**  
**KAFFEE**





## Auslandsstart in Fulda

Von Gend.-Major SIEGFRIED WEITLANER, Vizepräsident des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes

Während die Schiläufer der Gendarmerie in den alpinen und nordischen Disziplinen bereits mehrfach und sehr erfolgreich an Auslandsveranstaltungen teilgenommen haben, mußte für die Sommersportler besonders in der Leichtathletik erst der Versuch eines solchen Auslandsstartes unternommen werden.

Hiebei war stets zu überlegen, daß eine Mannschaft eines Gendarmeriesportvereines oder gar eine Mannschaft des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes meist vom ausländischen Veranstalter als Vertreter der gesamten Gendarmerie angesehen und die Leistungen dieser Mannschaft auch als solche gewertet werden. Mit dem Auslandsstart ist also aus diesem Grunde eine gewisse Verantwortung verbunden, weil man die Leistungen erfahrungsgemäß immer in Zusammenhang bringt mit dem sportlichen Niveau der Gendarmerie.

So hat die Einladung der Polizeibehörden in Fulda, am 11., 12. und 13. September 1964 bei einem großen Polizeisportfest teilzunehmen, einerseits Freude ausgelöst und andererseits die Ueberlegung wachgerufen, ob eine Mannschaft des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes

### Hochgebirgsschule



des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in der Venedigergruppe in der Zeit vom 29. Juni bis 11. Juli 1964. Im Hintergrund der Großvenediger, 3674 m, mit dem Nord- und Westgrat. Links vor dem Gendarmierhochalpinisten die Moräne vom Obersulzbachkees.

Photo: Gend.-Revierinspektor Eduard Ruso

bereits in der Lage ist, bei der zu erwartenden Konkurrenz einigermaßen zu entsprechen.

Nun, wer wagt, der gewinnt. Die Verbandsleitung des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes hat sich entschlossen, auf Grund der Ergebnisse, die beim Bundesfest 1964 in Linz erzielt wurden, eine Mannschaft zusammenzustellen und in Fulda für die leichtathletischen Bewerbe (4 x 100-m-Staffel und 3 x 1000-m-Staffel) die Nennungen abzugeben.

Die Mannschaft des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes bestand aus GPilt. Franz Hager und PGend. Wolfgang Zacherl des Gendarmeriesportvereines Salzburg, Gend. Franz Triebel II des Gendarmeriesportvereines Steiermark und PGend. Siegfried Härle des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg.

Unsere Sportler trafen am 11. September 1964 in Fulda ein. Sie wurden von Offizieren der Grenzschutzabteilung Fulda begrüßt und in die Quartiere geführt. Für die Dauer des Aufenthaltes in Fulda wurde ihnen zur uneingeschränkten Benützung ein Pkw mit Fahrer zur Verfügung gestellt. Bei der Begrüßung am Abend des 12. September 1964 wurde vor über 1000 Gästen die Mannschaft des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes besonders herzlich begrüßt.

So herzlich die Aufnahme war, so hart war auch die Konkurrenz in Fulda. Unsere Mannschaft mußte alles daransetzen, um sich behaupten zu können. Hiebei muß besonders erwähnt werden, daß es der Mannschaft des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes nicht möglich war, vorher die Staffelläufe zu trainieren. Trotzdem haben sich unsere Gendarmen ganz hervorragend bewährt. Sie konnten in der 4 x 100-m-Staffel mit einer Zeit von 43,9 Sekunden den hervorragenden 5. Platz belegen. Mit dieser Zeit hätte die Mannschaft des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes bei den Oesterreichischen Meisterschaften 1964 in Kapfenberg den 3. Platz belegt.

Auch in der 3 x 1000-m-Staffel belegte unsere Mannschaft (GPilt. Hager, Gend. Triebel II und PGend. Härle) den 5. Platz. An diesem Bewerb nahmen bekannte Läufer, wie der Polizei-Europameister Wengoborski, der deutsche Meister Döhrmann usw., teil.

Auch dieser 5. Platz ist sehr beachtlich und ein erfreulicher Erfolg der ÖGSV-Mannschaft.

Wie es von tüchtigen Gendarmen nicht anders zu erwarten war, haben sie sich auch ohne Training an den Schießbewerben in Fulda beteiligt. Hiebei konnten sie hinter der Polizei Bremen (169 Ringe) mit 168 Ringen den hervorragenden 2. Platz belegen.

Der erste Versuch eines Auslandsstarts einer ÖGSV-Mannschaft ist also durchaus gelungen. Er hat den Teilnehmern aus unseren Reihen gezeigt, wie stark die Konkurrenz im Ausland ist, er hat sie aber auch davon überzeugt, daß sich die eigenen Leistungen sehen lassen können.

Notwendig ist es allerdings, daß solche Auslandsstarts gründlich vorbereitet werden. Die Verbandsleitung des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes wird daher im Verbandsjahr 1965 ihre Tätigkeit besonders auch auf dieses Gebiet ausdehnen müssen.

## ÖWR-Staatsmeisterschaften 1964 in Innsbruck

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH

Am 14. August 1964 wurde im Tivoli-Bad in Innsbruck die Staatsmeisterschaft der österreichischen Rettungsschwimmer ausgetragen, an der sich insgesamt 15 Vierermannschaften mit den besten Rettungsschwimmern Oesterreichs (darunter auch die Staffel Tirol I, die bei den Europameisterschaften in Wiesbaden den dritten Platz einnahm) beteiligten.

Die Wettkämpfe, die nach den internationalen ÖWR-Regeln abgewickelt wurden, umfaßten verschiedene Staffebewerbe (4 x 200 m Kleiderschwimmen, 4 x 50 m kombiniertes Retten, 4 x 100 m Retten eines Tauchziegels) sowie Rettungsballwerfen und Ringtauchen.

Die österreichische Bundesgendarmerie nahm an dieser Veranstaltung mit einer Mannschaft teil, die ausschließlich von steirischen Gendarmerierettungsschwimmern gestellt wurde, und zwar: Gend. Alois Ernst, PGend. August Pörtl, PGend. Karl Wiesenhofner und PGend. Gerhard Tripp.

Da diese Mannschaft erst im letzten Augenblick zu den Staatsmeisterschaften einberufen wurde, mußte sie ohne jedes Training in den Wettkampf ziehen. Das bedeutete ein Handikap, welches — zumal die Gegner durchwegs gut trainiert und kampfstark waren — durch Willen und Einsatz allein nicht wettzumachen war.

Durch sportlichen Einsatz bis zum Äußersten und durch nicht erlahmenden Ehrgeiz gelang es der Gendarmeriestaffel dennoch, unter den 15 startenden Mannschaften den 11. Rang zu belegen, obwohl sie beim Ringtauchen großes Pech hatte: Gendarm August Pörtl überforderte sich in dem Bestreben, möglichst viele Ringe zu sammeln, wurde beim Auftauchen bewußtlos und mußte aus dem Wasser gezogen werden. Die von Gendarm Pörtl getauchten sieben Ringe erkannte das Kampfgericht nicht an, weil sie ihm vom Arm gerutscht und wieder ins Wasser zurückgefallen waren.

Hier die Ergebnisse in den einzelnen Disziplinen:

4 x 200 m Kleiderschwimmen, Zeit: 17 : 20,5 Minuten (Rang 11)  
 4 x 50 m kombiniertes Retten, Zeit: 3 : 23,6 Minuten (Rang 11)  
 Rettungsballwerfen, Durchschnittweite: 19,74 m (Rang 6)  
 4 x 100 m Retten eines Tauchziegels, Zeit: 8 : 57,7 Minuten (Rang 12)  
 Ringtauchen, Ringanzahl der Staffel: 21 (Rang 15)  
 Gesamtrang: 11.

Die tadellose Haltung, die Ambition und der Kampfgeist der steirischen Gendarmerierettungsschwimmer, die der

## Rettungsschwimmen in der Gendarmerie

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Gendarmerieergänzungsabteilung Graz

Das dankenswerte Streben der ÖWR, den Schwimmgedanken zu verbreiten, hat in den letzten Jahren in allen Bundesländern seinen Niederschlag gefunden: Aufklärungsschriften, Filme und vor allem zweckmäßige Ausbildung an den Pflicht- und Mittelschulen haben dazu beigetragen, daß Tausende Menschen in Oesterreich schwimmen lernten und sich im nassen Element, das ihnen Freude und Erholung beschert, fast ebenso sicher wie auf trockenem Lande fühlten.

Trotzdem gibt es noch viele Nichtschwimmer, die durch Unachtsamkeit oder durch verschiedene äußere Umstände in Ertrinkungsgefahr geraten und in dieser Not auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die sachgemäße Rettung und wirksame Hilfe kann jedoch nur ein ausgebildeter Rettungsschwimmer zuwege bringen, der die Gefahren bei der Bergung genau kennt und sich dementsprechend verhält.

Aus diesem Grunde hat die ÖWR in vielen Kursen Rettungsschwimmlehrer (ÖWR-Lehrscheinern) ausgebildet, die mit viel Idealismus in den Ländern ihre Tätigkeit aufgenommen haben und in kurzen Lehrgängen fortlaufend Helfer und Retter heranbilden, deren Schar nun schon ganz beträchtlich angewachsen ist.

Die wohl rührigste Bereichsleitung X, vom ÖWR-Präsi-

## EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG  
 TEXTILIEN  
 HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE  
 BABY-AUSSTATTUNGEN  
 SCHUHE  
 LEDERWAREN  
 LINOLEUM  
 TEPPICHE  
 PLASTIKWAREN  
 WACHSTUCH  
 VORHÄNGE  
 MODEWAREN  
 SCHIRME  
 UHREN  
 GOLDWAREN  
 GLAS- und  
 PORZELLANWAREN  
 PARFÜMERIE- u. KOSMETIK  
 MODERNER HAUSHALTSBEDARF  
 FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE  
 SPIELWAREN  
 FAHRÄDER  
 POLSTERMÖBEL  
 HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

routinierte Gendarm Alois Ernst anführte, fanden sowohl beim Publikum als auch bei den Rettungsschwimmern der übrigen Staffeln volle Anerkennung.

Der GSV Steiermark beglückwünscht die Staffelteilnehmer zu ihrem schwer erkämpften Erfolg und hofft, daß die Mannschaft im nächsten Jahr rechtzeitig das Training aufnehmen kann und daher bei den ÖWR-Staatsmeisterschaften 1965 noch besser abschneiden wird.



Die Rettungsschwimmerlehrer Gend.-Bezirksinspektore Max Paulitsch und Adolf Gaisch hielten im weitläufigen Thalerseegelände bei Graz in den Monaten Juli und August je einen einwöchigen Rettungsschwimmerlehrgang ab. Alle Schüler waren mit Fleiß und großem Ehrgeiz bei der Sache; zweien von ihnen gelang sogar das unwahrscheinliche



Die Teilnehmer eines Rettungsschwimmkurses

Kunststück, innerhalb einer einzigen Badesaison von Nichtschwimmern zu ÖWR-Helfern (Grundscheinern) zu avancieren. Eine Glanzleistung vollbrachte auch der älteste Kursteilnehmer, der 53jährige Gend.-Revierinspektor Rudolf Jäger des Gendarmeriepostens Tobelbad, der die Bedingungen für den ÖWR-Helfer-Schein beinahe spielerisch bewältigte und mit seinen weitaus jüngeren Kurskameraden in jeder Beziehung Schritt hielt.

Insgesamt erwarben in diesen beiden Kursen 35 steirische Gendarmen das ÖWR-Abzeichen in Bronze (Grund-



Ein ermüdeten Schwimmer wird transportiert (Figur Flieger)

scheiner) und 21 das ÖWR-Abzeichen in Silber (Leistungsscheiner); damit hat sich die Zahl der steirischen Gendarmerierettungsschwimmer um 56 erhöht.

Die gründliche Ausbildung umfaßte nicht nur die üblichen Vorübungen und Methoden für die Rettung Ertrinkender, sondern auch die Rettung bei Bootunfällen und die Bergung, Behandlung und Wiederbelebung von Geretteten nach den neuesten Grundsätzen.

In Not befindlichen Menschen zu helfen, ist für den Gendarmen wohl die vordringlichste Aufgabe. Einem Ertrinkenden kann aber nur ein fachlich richtig ausgebildeter Rettungsschwimmer wirksame Hilfe angedeihen lassen. Jeder Gendarmeriebeamte sollte danach streben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Deshalb soll hier zum Abschluß der Notruf der ÖWR erklingen: „Helft retten, werdet Rettungsschwimmer!“

## Gend.-Bezirksinspektor Jakob Steiner zu Grabe getragen

Am 20. August 1964 um 15 Uhr wurde im Waldfriedhof in St. Martin bei Villach der nach einer Operation unerwartet verstorbene Gend.-Bezirksinspektor Jakob Steiner, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Villach, zu Grabe getragen.

Die große Zahl der Trauergäste aus den Reihen der Gendarmerie, von den Behörden, der Bundespolizei, der Zollwache, der Jägerschaft, des Bergrettungsdienstes und — nicht zuletzt — aus der Bevölkerung bewies, welche große Wertschätzung sich der Verstorbene überall erfreute.



Im besonderen erwies ihm der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Adolf Zeliska, der Vortreter des Bezirksgerichtes Villach OLGR Dr. Hoher, der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes von Villach LRR Dkfm. Wirnig, Polizeirat Dr. Fillafer des Bundespolizeikommissariates Villach, der zweite Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Ortner, Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Winkler, Offiziere der Polizei

und der Zollwache sowie Abordnungen der Jägerschaft und des Bergrettungsdienstes die letzte Ehre.

Nach der ersten Einsegnung in der Aufbahrungshalle des Waldfriedhofes marschierte der Trauerzug mit der Musik und dem Ehrenkondukt der Gendarmerieergänzungsabteilung an der Spitze zum offenen Grabe, wo der evangelische Geistliche Vikar Gustav Nagl die zweite Einsegnung vornahm und tröstende Worte an die Hinterbliebenen und die Trauergemeinde richtete.

Nach einem Abschiedslied des Gesangvereines der Gendarmen Kärntens würdigte der Abteilungscommandant Gend.-Oberstleutnant Winkler die Laufbahn des Verbliebenen, wobei er besonders dessen lauterer Charakter, seine vorbildliche Pflichttreue und seinen Kameradschaftsgeist hervorhob. Der Landesgendarmeriecommandant Gend.-Oberst Zeliska verabschiedete sich von dem Toten mit ehrenden Worten über seine persönliche Bindung zu dem Verstorbenen, den er stets als Muster eines aufrechten, pflichtgetreuen und kameradschaftlichen Beamten zu schätzen wußte. Mit Worten des Dankes für sein stets vorbildliches Wirken legte dann Gend.-Oberst Zeliska, während die Musik das „Lied vom guten Kameraden“ spielte, den Kranz des Landesgendarmeriecommandos nieder.

Des weiteren verabschiedete sich am offenen Grabe der Obmann des Gendarmeriesportvereines Kärnten Gend.-Major Farnleitner, der dem Verstorbenen, der ein eifriger und tatkräftiger Förderer und Funktionär des Vereines war, den letzten Dank des Vereines übermittelte. Nach der Ansprache des Vertrauensmannes der Personalvertretung Gend.-Rayonsinspektor Kollinger, der den Dank für die treue Mitgliedschaft im ÖGB und für das stete Eintreten im Interesse der Beamten interpretierte, nahmen die Jäger von ihrem Waikameraden Abschied, wobei sie nach den Abschiedsworten von Bezirksjägermeister Pinter dem Verstorbenen den letzten Bruch ins Grab mitgaben. Dipl.-Ing. Gayl sprach im Namen des Bergrettungsdienstes und dankte dem Toten für den Idealismus, den dieser stets an den Tag gelegt hatte, wenn es galt, in Bergnot geratenen Menschen zu helfen.

Nach den Abschiedsworten, die der Bezirksgendarmeriecommandant von Villach Gend.-Kontrollinspektor Saxer im eigenen und im Namen des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens an seinen verstorbenen Mitarbeiter richtete, klang die ergreifende Trauerfeier, die in ihrer Gesamtheit eine verdiente Würdigung des Toten war, mit dem von der Musik intonierten „Kärntner Heimatlied“ und dem „Abblasen“ aus.

## Gend.-Rayonsinspektor Joh. Unterkircher tödlich verunglückt

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN SPÖRKER, Gendarmeriepostenkommando Autobahn Seewalchen, Oberösterreich

Innerhalb weniger Monate erlitten zwei Gendarmeriebeamte des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich während des gefährlichen Verkehrsdienstes auf der Autobahn durch Verkehrsunfälle tödliche Verletzungen.

Im Dezember 1963 war es Gend.-Revierinspektor Franz Petter des Gendarmeriepostenkommandos Sattledt, der bei einer vorübergehenden Verkehrsregelung auf der Autobahn unweit der Autobahnabfahrt Sattledt von einem schleuderrnden Pkw niedergestoßen und tödlich verletzt wurde.



Am 27. Juli 1964 kam Gend.-Rayonsinspektor Johann Unterkircher des Gendarmeriepostens Autobahn Seewalchen während der Aufnahme eines Verkehrsunfalles auf der Autobahn mit Gegenverkehr zwischen Seewalchen a. A. und St. Georgen i. A. ebenfalls durch einen Pkw ums Leben.

Gend.-Rayonsinspektor Unterkircher diente im zweiten Weltkrieg in der Deutschen Wehrmacht bei der Panzerwaffe. Nach dem Krieg trat er in den Gendarmeriedienst ein. Nachdem er einige Jahre im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg

dienst verrichtete, ließ er sich zum Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich versetzen. Obwohl Gend.-Rayonsinspektor Unterkircher bei einem Motorradunfall im Dienste schwer verletzt wurde und nach der Genesung nur noch beschränkt außendienstfähig war, meldete er sich freiwillig auf einen Autobahngendarmerieposten. Hier war er stets bemüht, sein Bestes zu geben. Durch eine besondere Dienst- und Einsatzfreudigkeit versuchte er seine beschränkte Außendienstfähigkeit wettzumachen und sich die Zugehörigkeit zum Gendarmerieposten Autobahn zu sichern.

In Gend.-Rayonsinspektor Unterkircher verlor das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich einen korrekten, strebsamen und einsatzbereiten Beamten, die Beamten des Gendarmeriepostens Autobahn Seewalchen einen hilfsbereiten, humorvollen und guten Kameraden und die Gattin und die beiden unmündigen Kinder einen liebenswerten, treusorgenden Familienvater.

In der Pfarrkirche von Schörfing nahm ein priesterlicher Freund des Verstorbenen mit bewegten Worten von diesem Abschied.

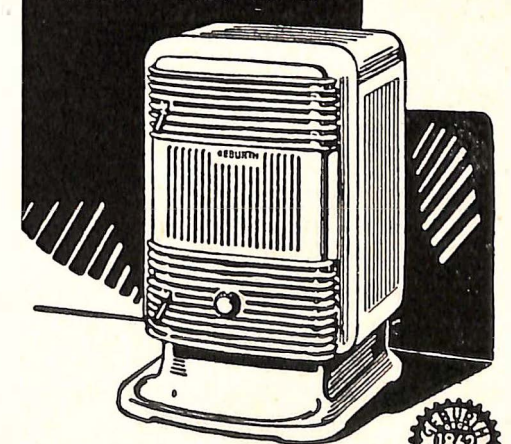
Der Leichenzug mit den sterblichen Ueberresten des Verstorbenen, der sich von der Pfarrkirche Schörfing zu dem unmittelbar neben der Autobahn befindlichen Friedhof bewegte, wurde von der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und einem Kondukt der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich angeführt. Dem Sarg schlossen sich neben den Verwandten des Verstorbenen der Commandant der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich Gend.-Major Ewald Schweitzer mit einer großen Anzahl Beamten der Verkehrsabteilung und der beiden Autobahngendarmerie-

posten Seewalchen und Haid an. Diesen folgten starke Gendarmerieabordnungen aus fast allen Bezirken des Landesgendarmeriebereiches und viele Trauergäste aus allen Schichten der Bevölkerung.

Gend.-Major Ewald Schweitzer hielt am offenen Grabe mit treffenden Worten eine zu Herzen gehende Grabrede und bezeichnete das Schicksal, das Gend.-Rayonsinspektor Unterkircher aus unserer Mitte riß, als hart, unerbittlich und grausam. Dem verunglückten Gend.-Rayonsinspektor Unterkircher dankte er im Namen des Landesgendarmeriekommandos und in seinem Namen für die vorbildliche, ersprießliche und treue Dienstleistung. Abschließend gab Gend.-Major Schweitzer das Versprechen ab, daß die Gendarmerie des Verstorbenen stets ehrend gedenken werde, und der Witwe und den beiden unmündigen Kindern sagte er jede nur irgendwie mögliche Hilfe und Unterstützung zu.



**GEBÜRTH**  
INFRASTRAHL-KAMINE  
FÜR  
KOKS oder GAS



WIEN VII, KAISERSTRASSE 71, TELEPHON 93 86 11

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF

AUGUST



• Einkauf • Verkauf • Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

DER **halb FERTIGE ANZUG**  
*Huber & Lamprecht*  
 GRAZ, HERRENGASSE 7-9



*Qualitätskleidung aus eigener Werkstätte*

## Gebr. Roittner

Eisengroßhandlung  
 Haus- und Küchengeräte  
**SALZBURG**  
 Getreidegasse 7 und 8

## Strandhotel

### BelleVue

Zell am See, Thumersbach

Schönste Lage am See / Badestrand  
 Parkplatz, Telegramm-Adr.: Bellevue  
 Zell am See • Telephon 31 04

KRAFTFAHRSCHULE

### LISELOTTE BLAHNIK

Zell am See, Seegasse 3, Telephon 24 38

Sägewerk - Holzhandel - Export

### Marianne Hutter

vormals Johann Brugger  
 St. Johann im Pongau  
 Telephon 06412/256



## HIRTENBERGER PATRONEN-, ZÜNDHÜTCHEN- UND METALLWARENFABRIK

AKTIENGESELLSCHAFT

Wien IV, Argentinierstraße 26

Telephon Nr. 65 51 34 - Fernschreiber 01/1118

Hirtenberg, Niederösterreich

Tel. Leobersdorf (0 22 56) 23 84 - FS 01/1853

DER DER NEUE TREND  
 TREND **NEU TREND**

velour  
 elastic



**pottendorfer**

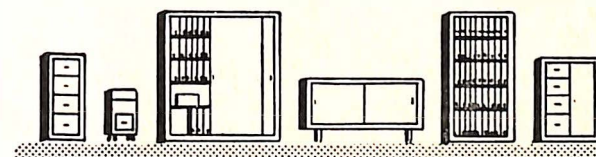
Qualitätsgewebe

mollig, warm  
 durch  
 wärmespeichernde  
 Innenseite

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

**WERTHEIM**

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11  
 Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

ROBERT **TÖNKÖ**  
 BÜROMASCHINENHAUS  
 WIEN VIII., BLINDENGASSE 3 - TEL. 42 54 52

*Müde? Abgespannt?*  
**Pfizer VITERA**

Mineralstoffe, Multivitamine und Spurenelemente  
 in allen Apotheken

BEHÖRDL.  
 KONZESS.



**AUTO**  
 RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
 Tel. 65 65 41  
 IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30  
 Tag-, Nacht-, Sonn- und  
 Feiertagsdienst  
 Verladungen mit modern-  
 sten Kränen von 1 - 40 t

## Hans Stadler

SÄGEWERK UND HOLZHANDLUNG

**ST. JOHANN im Pongau**

(Salzburg) Telephon 265

Wenn Fachleute beraten,  
 wird der Einkauf wirklich  
 zum Vergnügen.

In unseren Spezialabteilungen  
 bieten wir Ihnen das Beste  
 zu sehr günstigen Preisen.

**KASTNER & ÖHLER**

Graz, Sackstraße 7-13



Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI

**GUSTAV GENSCHOW & CO.**

Ges. m. b. H. - Wien III

Lieferung nur über den Fachhandel!

Trinkt

**GASTEINER**

Thermalwasser

**eto**

Für hohe Ansprüche  
 Klare Fleischsuppe

*Lorünser*

## CH. LORÜNSER'S ERBEN

Werk Nüziders

## LORÜNSER KAMMGARNWERK

Werk Klaus

Hauptverwaltung

BLUDENZ, OBDORFWEG NR. 1  
Fernsprecher (0 55 52) 27 88, 27 89, 26 41

### Elektronische Transistor- zündung AEC-77

Nunmehr auch in Österreich – Die Lebensdauer der AEC-Anlage ist unbeschränkt – Infolge der Vorteile in kürzester Zeit amortisiert – Für sämtliche Ottomotoren bei leichtester Montage verwendbar

Generalvertretung für Österreich

**autobedarf  
Kasiner**

in/ ernst kieselinger ■ jnnbruck fischerstr. 40 ■ dornbirn schubertstr. 6

### LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII, LASKEGASSE 17, TEL. 54 81 65

### Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.-  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung